

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60**. Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungliste Nr. 1069 a. u. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergehaltene Zeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 138.

Freitag den 16. Juni 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Arbeitgeberparagraph.

h. o. Ungefähr dieselben Leute, die die Zuchthausvorlage mit hellem Jubel begrüßt haben, können sich gar nicht genug entkräften über den sogenannten Arbeitgeberparagraphen in der lex Heinze, der bekanntlich gegen gewisse Praktiken, wie sie bei verschiedenen Arbeitgebern schon vorgekommen, gerichtet ist. Der Paragraph lautet in seiner jetzigen, von der Kommission für die lex Heinze beschlossenen Fassung wörtlich:

„Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit, durch Androhung oder Verhängung von Arbeitsentlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen oder durch Bosage oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.“

Wer die in diesem Antrage mit Recht betonte wirtschaftliche Abhängigkeit weitaus der meisten weiblichen Arbeiterinnen und Dienstherrn kennt, der wird den Paragraphen sehr gerechtfertigt finden und wird nur bedauern, daß die Verfolgung nur auf Antrag der Geschädigten geschehen kann, denn die wirtschaftliche Abhängigkeit grade bewirkt wieder in zahlreichen Fällen, daß der in Rede stehende Antrag überhaupt niemals gestellt wird.

Die verbündeten Regierungen haben sich nun auch gegen den Arbeitgeberparagraphen erklärt und dabei betont, der Erlaß dieser Strafbestimmung erwecke den Anschein, als ob die Arbeitgeber und Dienstherrn „lauter Wüßlinge“ seien, eine Annahme, die durchaus unzutreffend sei.

Nach unserer Meinung ist diese Annahme der verbündeten Regierungen durchaus unzutreffend; denn es giebt wohl keinen Menschen mit gesunden fünf Sinnen, der im Ernste glaubt, daß die Arbeitgeber und Dienstherrn lautere Wüßlinge seien. Wohl aber ist die nicht nur im Volke seiner Klasse nach, sondern auch in einem Theile der herrschenden Klassen bestehende Anschauung, daß unter den Arbeitgebern und Dienstherrn sich ein starker Prozentsatz von Leuten befindet, welche die in dem Arbeitgeberparagraphen berührte Ausnutzung der Abhängigkeit von Arbeiterinnen oder weiblichen Dienstherrn vornehmen oder dazu fähig sind, durchaus in den thatsächlichen Verhältnissen begründet. Eine Reihe von Prozessen hat dies dargethan. Das betrifft natürlich nur einen kleinen Theil dessen, was wirklich vorkommt, denn in den meisten Fällen zwingen Furcht und Scham die betreffenden weiblichen Persönlichkeiten zum Schweigen; in vielen Fällen kann auch das Schweigen mit Geld erkaufte werden, namentlich wenn die Eltern der Betroffenen sich in zwingender Noth befinden oder auch sonst nicht zu einem entschiedenen Auftreten in solchen Angelegenheiten geeignet sind.

Daß der Prozentsatz der Personen, die man als „Wüßlinge“ bezeichnen kann, in den herrschenden Klassen ein höherer sein muß, als bei der großen Volksmasse, dafür giebt es einen ebenso einfachen als einleuchtenden Grund. Unter den Arbeitgebern sind nur wenige, die die Kosten eines Wüßlingslebens aufbringen könnten, wenn sie ein solches führen wollten. Aber auch im Allgemeinen ist das Verhältnis der Geschlechter im Proletariat ein reineres, einmal weil weniger oder gar keine materiellen Interessen dabei im Spiel sind und weil die Liebesverhältnisse und die Heirathen aus gegenseitiger Neigung entspringen.

Die verbündeten Regierungen haben auch betont, es würde konsequent sein, wenn auch die Gesellen und Gehülfen bestraft würden, welche die Töchter ihrer Arbeitgeber verführten. Das muthet uns wahrhaft seltsam an und beweist nur, wie wenig die Geheimräthe, die den Regierungen das Material zu ihren Urtheilen zubringen

müssen, mit den wirklichen Verhältnissen vertraut sind. Gewiß ist es schon dagewesen, daß Gesellen die Töchter ihrer Meister verführt haben; es giebt auch zahlreiche Fälle, in denen Töchter vornehmer Häuser Liebesverhältnisse mit männlichen Dienstherrn gehabt haben. Für diese Fälle sind im Strafgesetzbuch schon eine Reihe von Paragraphen vorgesehen, die angewendet werden können, wenn etwa eine Entführung stattgefunden hat, wenn der weibliche Theil minderjährig war u. s. w. u. s. w. Niemals aber wird man behaupten können, daß in solchen Fällen die betroffenen weiblichen Personen durch Mißbrauch wirtschaftlicher Abhängigkeit zur Duldung der verpönten Handlungen bewegen worden seien, denn die Gesellen und männlichen Dienstherrn sind doch die wirtschaftlich Abhängigen, während die Töchter der Meister und der „Herrschaffen“ überhaupt doch eben zur „Herrschaft“ gehören. Auf sie kann doch von Gesellen und Dienstherrn kein Zwang ausgeübt werden, wie von Arbeitgebern und Dienstherrn auf Arbeiterinnen und Dienstmädchen. So etwas sollte man den Herren Geheimräthen nicht erst sagen müssen!

Daß die Eingehung eines Arbeitsvertrages, wie die verbündeten Regierungen behaupten, nicht immer ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis erzeugt, ist richtig; ebenso richtig ist aber auch, daß in der weit aus überwiegender Mehrzahl der Verträge ein solches Abhängigkeitsverhältnis in der That steckt. Was soll es denn für einen Zweck haben, solche Dinge in Abrede zu stellen, die doch Allen, die nur sehen wollen, sonnenklar vor Augen liegen? Man hat es in der That nicht nöthig, einen solchen Schleier über die moralischen Zustände in unseren herrschenden Klassen zu breiten; wenn die Geheimräthe und Staatsmänner nicht wissen, wie gewisse Bourgeois und Junker über solche Dinge, vulgo „unter Pfarrerstöckern“ sprechen, so mögen sie sich informiren; es sind darüber schon Enthüllungen gerade genug gemacht worden.

Man spricht von „Respekts- und Vertrauensverhältnis“, namentlich zwischen „Herrschaffen“ und Dienstherrn. Schön gesagt! Aber man kann mit solchen Redewendungen nicht über die unbehaglichen Thatsachen hinwegkommen.

Man zeigt so oft großen Eifer in Vorschlägen von Maßregeln gegen den Mädchenhandel nach dem Auslande, Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn gegen diesen schändlichen Mißbrauch der wirtschaftlichen Abhängigkeit energisch vorgegangen wird, aber dann verweigere man den Töchtern des Volkes auch im eigenen Lande nicht den Schutz, der im Arbeitgeberparagraphen verlangt wird, denn tausend Mal kommt es doch vor, daß weibliche Existenzen eben durch den Mißbrauch, den Andere mit deren wirtschaftlicher Abhängigkeit treiben, aus dem Bereich der ehrlichen Arbeit hinausgebrängt und der Prostitution wie dem Verbrechertum in die Arme gestoßen werden. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen, und das sagen nicht wir allein, sondern auch andere Leute, die Gelegenheit hatten, die Vielgestaltigkeit unseres sozialen Lebens und dessen Auswüchse etwas genauer zu beobachten als die Geheimräthe an den grünen Tischen.

Wir sind der Meinung, daß an dem Arbeitgeberparagraphen festgehalten werden muß. Man soll gewisse Kreise nicht für schlechter, aber auch nicht für besser ansehen, als sie sind.

Die Arbeiter haben alle Ursache, einen solchen Schutz für ihre Frauen und Töchter zu verlangen, und zwar in Stadt und Land. Spreche man uns nur nicht von „geflünderen“ Zuständen auf dem Lande! Denn die Erinnerung an das Mittelalter und an die Behandlung, die das weibliche Geschlecht der dienenden Klassen damals von den „Rittern“ und Junkern erfuhr, war eine barbarische, und Ueberreste davon sind genug geblieben.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, den 14. Juni 1899.

Zur Reichstag wurde heute das Invalidenversicherungsgesetz bis zum § 130 angenommen. Eine freie Vereinigung von Abgeordneten aus der konservativen und Centrumspartei und den Abgg. Köfliche-Deffau und Schmidt-Eberfeldt hatte zur dritten Beratung Kompromißanträge eingebracht, denen nur sozialdemokratische Anträge gegenüberstanden. In Folge dessen wurden fast alle Anträge unserer Genossen abgelehnt, nur einer kam

mit knapper Mehrheit zur Annahme, da sich auch die Freisinnigen und Nationalliberalen dafür erklärten. Dieser Antrag will, entgegen der Vorlage, die Rentenzahlung auch bei Invalidität in Folge Geschlechtskrankheiten zulassen. Ein Antrag unserer Genossen, wonach bei einem von der Invalidenversicherungsanstalt eingeleiteten Heilverfahren das Krankengeld in vollem Umfange der Familie des Versicherten ausgezahlt werden soll, wurde abgelehnt. Der Antrag war in Hinblick auf die Forderungen gestellt worden, die nach dieser Richtung vom Tuberkulosekongreß und dem sich daran anschließenden Krankenkassenverbandstag aufgestellt waren. — Der Kreis Derjenigen, die sich freiwillig versichern können, wurde in der Weise erweitert, wie es in der zweiten Lesung auf Betreiben der konservativen und ultramontanen Mittelstandspolitiker beschlossen worden war. Der Abg. Richter brachte noch einmal seine Bedenken gegen diese Ausdehnung der Selbstversicherung vor, erklärte aber, daß er trotzdem für das Gesetz stimmen werde, da es erhebliche Verbesserungen im Interesse der Arbeiter enthalte.

Morgen wird die Debatte zu Ende geführt werden.

92. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Graf Poldowski.

Die dritte Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes wird fortgesetzt und zwar mit der Spezialdiskussion.

Die §§ 1-3a werden unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Der § 4 nimmt in seinem ersten Absatz von der Versicherungspflicht Beamte des Reiches, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände, Lehrer und Erzähler aus, soweit ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse zusteht. Der zweite Absatz nimmt unter derselben Voraussetzung Beamte der auf Grund dieses Gesetzes errichteten Versicherungsanstalten, der dritte u. u. Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden, sowie Personen, welchen auf Grund dieses Gesetzes eine Invalidenrente bewilligt ist, von der Versicherungspflicht aus.

Der Absatz 4 hat folgenden Wortlaut:

„Der Versicherungspflicht unterliegen endlich nicht diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit in Folge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande sind, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemüthet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht u. Gen. (SD) in § 4, Abs. 4 statt „ein Drittel“ zu setzen „die Hälfte“, sowie hinzuzufügen „oder nicht mehr als die Hälfte des ordentlichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagearbeiter an dem letzten Beschäftigungsort in ihrem Beruf verdienen können“.

Wolkensühr (SD): Obgleich unser Antrag in der zweiten Lesung abgelehnt worden ist, so hoffen wir doch, daß Sie ihn bei näherer Betrachtung doch noch annehmen werden. Wenn Jemand nicht mehr als ein Drittel seines bisherigen Verdienstes erwerben kann, dann ist er überhaupt erwerbsunfähig. Nicht einmal der Einwand, daß die Zahl der Invalidenrenten durch unseren Antrag steigen wird, ist stichhaltig; aus Willigkeitsschicksalen ist meist schon jetzt die Zuerkennung der Rente in dem von uns beantragten Umfange erfolgt; wir wollen also nur den Rechtsgrundlagen an die Stelle der Willigkeit setzen und größere Gleichmäßigkeit bewirken.

Der Antrag Albrecht wird abgelehnt und § 4 unverändert angenommen.

§ 5 handelt von den besonderen Kasseneinrichtungen; in demselben heißt es: Wenn für die Gewährung der reichsgesetzlichen Leistungen besondere Beiträge von den Versicherten erhoben werden oder eine Erhöhung der Beiträge derselben eingetreten ist oder eintreten wird, so dürfen die reichsgesetzlichen Renten an Kassenglieder nur zu dem den Reichszuschuß übersteigenden Betrage auf die Kasseneinrichtungen für diese Mitglieder angerechnet werden.

Die Majoritäts-Parteien haben den Kompromißantrag gestellt, daß die reichsgesetzlichen Renten auf die sonstigen Kasseneinrichtungen nur insoweit angerechnet werden sollen, daß der zur Auszahlung gelangende Theil der letzteren im Durchschnitt mindestens den Reichszuschuß erreicht.

Geheimrath Fürst erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden. Durch denselben werden die Bedenken der Regierung gegen die in zweiter Lesung angenommene Fassung beseitigt, nach welcher einzelne Klassen mit Zuschüssen zu sehr in Anspruch genommen werden könnten.

Dr. Fize (Z) bestätigt, daß diese Milderung namentlich zu Gunsten der Knappschaft klare Absicht des Antrags sei und bittet um Annahme desselben.

Wolkensühr (SD): Es ist ganz selbstverständlich, daß von dem Zuschuß von 50 Mk., die der invalide und der 70 jährige Arbeiter aus der Reichskasse empfängt, kein Pfennig anders als für den betreffenden Arbeiter verwendet werden darf. Die Knappschaftskasse aber verwendet Geld, das sie für eine Person empfängt, für eine andere. Diesem Mißbrauch sollte ein Riegel vorgeschoben werden.

Wölker-Disburg (NZ) beantwortet den Antrag. Geheimrath Fürst tritt den Bedenken des Abg. Wollensühr entgegen.

Der Kompromißantrag Fize und Gen. wird darauf abge-

nommen; ebenso werden die §§ 5, 6 und 7 debattelos erledigt.

§ 7a glebt der Seeverfügungsgenossenschaft die Befugnis zur Einrichtung einer besonderen Invalidenversicherung in Verbindung mit einer Witwen- und Waisenversorgung.

Mollenbuhr (S.) wiederholt seine Bedenken gegen diesen Paragraphen aus der zweiten Lesung. Die Seeverfügungsgenossenschaft benützt jede Gelegenheit, um sich auf Kosten ihrer Angehörigen zu bereichern, wir haben daher gar keine Veranlassung, ihr mit besonderem Vertrauen entgegenzukommen.

§ 7a wird darauf angenommen.

§ 8 handelt von der Selbstversicherung. Richter (S. P.) Ich bedaure, daß infolge der Haltung der Nationalliberalen in der zweiten Lesung die Selbstversicherung so wenig ausgedehnt ist, daß sich die Rückwirkung auf den Reichsanwalt gar nicht übersehen läßt. Ich würde deshalb gegen das Gesetz stimmen, aber es bringt doch gegenüber dem bisherigen Zustand eine Anzahl Verbesserungen im Interesse der Arbeiter. Daher werden wir trotzdem dafür stimmen.

Auf Antrag Doffmann-Dillenburg wird die Abstimmung über diesen Paragraphen bis nach § 14 zurückgestellt.

Die §§ 9 bis 11 werden debattelos erledigt.

§ 12 handelt vom Heilverfahren. Absatz 2 bestimmt, daß die Versicherungsanstalt das Heilverfahren durch Unterbringung des Erkrankten in einem Krankenhaus gewähren kann. Absatz 3 verpflichtet, falls der Erkrankte einer Krankenkasse angehört, dieselbe der Versicherungsanstalt Ersatz in der Höhe des vom Versicherten zu beanspruchenden Krankengeldes zu leisten. Absatz 4 legt die an die Angehörigen des Versicherten zu zahlende Unterstützung auf die Hälfte des ihm zustehenden Krankengeldes fest, im Falle er der reichs- oder landesgesetzlichen Krankensicherung unterliegt; im anderen Falle aber auf ein Viertel des ordentlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner.

Dazu beantragen die Abgg. Albrecht und Gen. (S.) 1. zu Absatz 2 hinzuzufügen: „Das Heilverfahren muß eingeleitet werden, wenn unter Zustimmung des Versicherten und des Vertrauensarztes der Versicherungsanstalt daselbe vom Vorstande der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört, beantragt wird, 2. dem Absatz 3 einen Zusatz zu geben, laut welchem, wenn der Versicherte während des Heilverfahrens von seiner Familie getrennt leben muß, der von den Krankenkassen zu zahlende Betrag an die Angehörigen auszuscheiden ist, 3. in Absatz 4 die Unterstützung, welche an Angehörige solcher Kranken gezahlt werden soll, die der Krankensicherung nicht unterliegen, auf die Hälfte des ordentlichen Tagelohnes festzusetzen.

Wurm (S.): Wir beantragen durch unseren Antrag die Arbeiter von dem guten Willen der Versicherungsanstalten unabhängig zu machen und einen Rechtsanspruch der Versicherten auf die Einleitung eines Heilverfahrens zu begründen, wie ihn der längst hier tagende Krankenkassen-Kongress verlangt hat. Die Auszahlung des Krankengeldes an die Familie verlangen wir, weil sonst der Kranke, um nicht seine Familie in Noth gerathen zu lassen, häufig die Zustimmung zu seiner Ueberführung in eine Heilanstalt verweigern wird.

Milde-Deffau (wislb.) hält den Antrag für inconsequent, da die Vertrauensärzte ja von den Versicherungsanstalten abhängig seien.

Stadthagen (S.): Der Einwand des Herrn Abg. Milde trifft nicht zu. Das Mißtrauen — und zwar das berechtigte Mißtrauen — der Arbeiter richtet sich nur gegen die angeordneten Vergütungen der Berufsvereinigungen. Wir befinden uns mit unseren Anträgen in vollem Einklange mit den Krankenkassen. Eine Koalition aller bürgerlichen Parteien scheint sich gegen unsere Verbesserungs-Anträge verschworen zu haben; sonst kann ich nicht einsehen, warum Sie dieselben ablehnen.

Milde (wislb.) erklärt, daß er zu allen Vergütungen Vertrauen habe.

Stadthagen (S.): Unser Mißtrauen richtet sich keineswegs gegen die Vergütungen als solche, sondern nur gegen die Vergütungen im direkten Dienste der Berufsvereinigungen, welche letztere ein Interesse an der Herabdrückung der Rente haben.

Milde-Duisburg (M.) konstatiert einen Unterschied in der Auffassung der Abgg. Stadthagen und Mollenbuhr. Der letztere habe sich in der gestrigen Sitzung für die Annahme des Gesetzes ausgesprochen.

Mollenbuhr (S.): Wir stimmen, wie ich gestern erklärt habe, dem Gesetze bei, weil es immerhin größere Verbesserungen als dasjenige der Arbeiter mit sich bringt. Abg. Milde meint, man könne sich auf die unteren Verwaltungsbehörden verlassen; da befindet er sich aber in einem großen Irrthum.

§ 12 wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, angenommen.

Die folgenden Paragraphen werden zum Theil mit redaktionellen Änderungen, ohne wesentliche Debatte angenommen.

§ 16 handelt von der Wartezeit. Dasselbe soll bei der Invalidenrente, wenn mindestens 100 Zwangsversicherungsbeiträge geleistet sind, 200 Beitragswochen, für die Selbstversicherten 400 Beitragswochen betragen.

Hierzu liegt ein Kompromißantrag der Majoritäts-Parteien vor, der für die Selbstversicherten 500 Beitragswochen festsetzt.

Milde (wislb.) empfiehlt die Annahme desselben.

Ein Geheimrath erklärt sich damit einverstanden.

Der Paragraph wird in der Kompromißfassung angenommen.

§ 8 wird nunmehr, unter Annahme des Kompromißantrages Dylong, angenommen.

§ 17, der von der Beitragsleistung handelt, setzt fest, daß auch diejenigen Wochen als Beitragswochen ausgerechnet werden, während deren Versicherte wegen Krankheit ihre Berufstätigkeit nicht fortsetzen und daher auch keine Beiträge entrichten konnten. Doch soll die Dauer einer Krankheit nicht als Beitragszeit in Anrechnung gebracht werden, wenn der Betheilte sich die Krankheit vorzüglich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftes Verhättniß bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunksüchtigkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Die Sozialdemokraten beantragen, die Worte „durch geschlechtliche Ausschweifungen“ zu streichen.

Webel (S.): Ich hoffe, daß es aus heute gelingen wird, die Majorität von der Nothwendigkeit der von uns beantragten Streichung zu überzeugen. Der Krankenkassenkongress, der am 28. Mai hier tagte, hat den gleichen Wunsch ausgesprochen. Die Beseitigung des großen Übels der Geschlechtskrankheiten ist ohne eine gründliche gesellschaftliche Aenderung nicht möglich. Wir müssen also das Uebel in den Kauf nehmen. Es wird mit der Bestimmung ein Ausnahmegesetz gegen Arbeiter eingeführt, in dem für sie bestimmt wird, was für andere Schichten der Bevölkerung — Offiziere und Beamte z. B. — nicht gilt. Uebrigens beweist die Statistik, daß auf dem Gebiete der geschlechtlichen Ausschweifung die Arbeiter an letzter Stelle kommen. Zunächst kommen Offiziere, dann Studenten, dann Kaufleute. Vor allem muß aber der Verheimlichung der Geschlechtskrankheiten vorgebeugt werden. Wenn aber Jemand sich der Gefahr aussetzt, seine langjährigen Beiträge zu verlieren wegen der Konstatirung einer geschlechtlichen Krankheit, so wird er feiner verheimlichen und dadurch zur Verbreitung der Krankheit beitragen. (Sehr richtig! bei den S.)

Krause (M.): Ich kann Sie aus meiner ärztlichen Erfahrung auch nur dringend bitten, diese Bestimmung zu streichen. Die Geschlechtskranken durch Nichtanrechnung der Beitragswochen zu belasten, kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein. Es ist für einen Arbeiter ein bitteres Gefühl, daß er vielleicht noch nach 15—20 Jahren für einen eventuell in früherer Jugend begangenen leichtfertigen Streich büßen soll. Die Verheimlichung der Krankheit, die Sie mit dieser Bestimmung herbeiführen würden, kann die Vergiftung weiter Kreise bewirken. (Bravo! links).

Dr. Dylong (S.) polemisiert gegen den Abg. Krause. Es sei etwas viel verlangt, daß Arbeiter und Arbeitgeber für geschlechtskrankte Arbeiter zahlen sollen. (Widerspruch links).

Milde (wislb.) hält es für einen sehr unglücklichen Gedanken, wegen geschlechtlicher Krankheiten die Rechte der Arbeiter schmälern zu wollen. (Beifall links).

Dr. Eichhoff (Freis. P.) erklärt sich Namens seiner Partei für den sozialdemokratischen Antrag.

Webel (S.): Es ist doch merkwürdig, daß der christliche Herr Dr. Dylong eine derartig der christlichen Menschlichkeit widerstrebende Bestimmung vorschlägt. Da sind wir Heiden doch bessere Menschen. (Beifall links). Ein Mann, der sich z. B. dadurch, daß er seine Krankheit auf einer Weise ausschließt, eine Erklärung macht, handelt nicht weniger selbstlos, als Jemand, der sich in einem Moment der Erregung eine Geschlechtskrankheit zueignet. Wie sehr der Antrag auf Streichung der Bestimmung dem Wunsche der Arbeiter entspricht, beweist der einstimmige Beschluß des Krankenkassen-Kongresses. Auch haben viele Krankenkassen von dem Rechte Gebrauch gemacht, im Statut die Unterstützung der Geschlechtskranken festzusetzen. Auch bei einer Reform des Krankenkassen-Gesetzes muß diesem Gedanken Rechnung getragen werden. (Zustimmung bei den Sozialdem.).

Dylong (S.) erklärt, ihm erscheine ein Dylong der Trunksüchtigkeit immer noch respektabler als ein Dylong der Syphilis.

Milde (S. P.): Wenn der Antrag Webel hier abgelehnt werden würde, so würde das im Lande einen Sturm der Entrüstung hervorrufen.

Singer (S.): Wenn der Abg. Dylong einen Antrag auf Ausschließung der Worte: „die Trunksüchtigkeit“ stellen würde, so würden wir auch dafür stimmen. Bei der Geschlechtskrankheit kommt aber noch die Unkeuschheitsgefahr in Betracht. Die Geschlechtskrankheit ist eben zu einer verheerenden Volksplage geworden. Unser Antrag bezweckt also die sanitäre und sittliche Hebung des Volkes überhaupt. (Bravo!)

Stövel (S.) behauptet, daß die Arbeiter aus Sittlichkeitsgründen selbst für diese Bestimmung seien.

v. Mithofen (S.) wendet sich gegen den Antrag.

Mollenbuhr (S.): Der Fraktionsgenosse des Herrn Vorredners, Graf Hoffslein, war in diesem Punkte ganz anderer Meinung. Er meinte, das scheinbar Sittliche führe oft zu weit größeren sittlichen Gefahren, es könne z. B. zum Rindermord führen, wenn man die unehelichen Kinder in recht hilfloser Lage lasse.

Die folgenden Paragraphen werden debattelos angenommen.

Bei § 20a, der von der Gemeinlast und Soudertlast handelt, äußert

Richter (S. P.) schwere Bedenken. Es wird den einzelnen Anfaßen die Möglichkeit genommen, ihr Vermögen zum Besten der Versicherten zu verwenden, womit auch der Trieb zur Sparsamkeit schwindet.

§ 20a wird unverändert angenommen; ebenso zum Theil mit kleinen redaktionellen Änderungen die §§ 22 bis 40c.

§ 40f setzt fest, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten von den Vorständen der betr. Krankenkassen gewählt werden.

Die Sozialdemokraten beantragen, statt Vorständen zu sagen Generalversammlungen.

Stolle (S.): Das bisherige Wahlverfahren hat große Unzufriedenheit erregt. Es verletzt den alten deutschen Grundgedanke, wer mitzuthaten, auch mitzurathen hat. Es können die Unternehmer leicht einen bedeutenden Einfluß ausüben, da die Vertreter der Fabrikkrankenkassen da stets in der Mehrheit sein werden; in einer Mittelstadt bestehen vielleicht 10—12 Fabrikkrankenkassen. Der größere Theil der Mitglieder wird also faktisch von der Minderheit majorisirt. Es handelt sich hier nicht um eine Parteifrage. Es handelt sich nur darum, daß die Gewählten auch den wirklichen Ausdruck der Wähler darstellen. Nehmen Sie unsern Antrag an, so befristigen Sie ein allgemeines und sehr berechtigtes Mißtrauen. (Bravo! bei den S.)

§ 40f wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, unverändert angenommen.

Die §§ 40g bis 45, sowie 48 bis 49a werden, zum Theil mit redaktionellen Änderungen, angenommen. Die Abstimmung über § 45a wird auf Antrag Mollenbuhr hinter § 180a zurückgestellt.

In § 51 (Rentenstellen) liegt ein Kompromiß-Antrag vor, der die Einrichtung von Rentenstellen im Wesentlichen auf Gegenden mit höchster Bevölkerung beschränkt wissen will. Der Paragraph wird, nachdem

Huß (S.) schwere Bedenken geäußert und Richter (S. P.) die Kompromißfassung als eine Verschlechterung bezeichnet, in der Kompromißfassung angenommen; ebenso debattelos, zum Theil mit redaktionellen Änderungen, die §§ 51a bis 180.

Die Weiterberatung wird auf Donnerstag 1 Uhr vertagt; (außerdem Nachtragsetat und Handelsprovisorium mit England). Schluß 5¼ Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zentrum und Zuchtshausvorlage. Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat bereits Dienstag Abend von 8—10½ Uhr über den „Gesekentwurf, betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ berathen und sich über die Stellungnahme bereits schlüssig gemacht. Die „Germania“ berichtet darüber: Den Standpunkt der Zentrumsfraktion, über den sich, wie bei der Stellung des Zentrums zur Sozialreform nicht anders zu erwarten war, volle Einmütigkeit ergab, wird der Abg. Dr. Lieber bei der ersten Berathung der Vorlage im Reichstage darlegen. Als zweiter Redner ist der Abg. Dr. Pichler-Bassau bestimmt worden. Die „Freis. Ptg.“ meldet dazu, die Zentrumsfraktion habe beschlossen, Kommissionsberathung abzulehnen. In der Zentrumspreffe hat darüber nichts verlautet; falls dies richtig wäre, — was wir aber auf Grund der Stellungnahme der ultramontanen Blätter sehr bezweifeln — so würde die Vorlage gleich bei der ersten Lesung fallen, da auch die Freisinnigen und die Sozialdemokraten gegen Kommissionsberathung stimmen werden.

Zur Nachwahl im achten sächsischen Reichstagswahlkreise. Die Kassirung der Wahl des Antisemiten Bohle ist den gesamten Ordnungsbildern so unangenehm wie nur irgend etwas. Wenn man sich nun wohl oder übel mit der Thatsache abfinden muß, so verdient doch die Art und Weise, wie sich die Gesellschaft zu rächen sucht, tiefer gehängt zu werden. In einem Artikel des „Birnauer Anzeiger“, der die Angelegenheit behandelt, werden nämlich die Namen derjenigen Arbeiter veröffentlicht, die den Wahlprotest unterzeichnet bzw. die darin angeführten Thatsachen mit ihren Namen gedeckt haben. Der Zweck dieser niederträchtigen Denunziation ist ohne Weiteres ersichtlich. Man bekommt da schon einen kleinen Vorgeschmack, mit

welchen Mitteln auf jener Seite im bevorstehenden Wahlkampfe operirt werden wird.

Zweiterlei Maß. In der Reichstagsitzung vom 7. Juni wurde bekanntlich Genosse Singer, der sich eine Anspielung auf eine durch die Presse überlieferte Aeußerung des Kaisers über die Beschaffenheit der Arbeiterwohnungen auf ostpreussischen Gütern erlaubt hatte, von dem Präsidenten Graf Ballestrem darauf hingewiesen, daß unbeglaubigte Aeußerungen des Monarchen nicht in den Bereich der Erörterungen gezogen werden dürften. Dazu bemerkt recht zu treffend die „Deutsche Bauztg.“:

„Unwillkürlich erinnert man sich dabei der Reichstagsitzung vom 20. März d. J., in welcher der Abg. Lieber auf die gleichfalls unbeglaubigte Aeußerung des Kaisers, nach welcher das Reichshaus der „Wißel der Geschmackslosigkeit“ sein sollte, sich beziehen durfte, ohne von Seiten des Präsidenten auf das Unzulässige einer solchen Anspielung aufmerksamer gemacht zu werden. Es liegt aus fern, zu erörtern, ob die verschiedene Auffassung des Herrn Präsidenten über beide Fälle etwa daraus entspringt, daß damals der Führer der maßgebenden Partei des Hauses und diesmal ein Führer der sozialdemokratischen Partei in Frage kam, oder daß diesmal der Agrarier ein Kerngeheimniß gegeben wurde, während es sich früher nur um einen Steinwurf gegen den Baumeister des Reichshauses gehandelt hatte. Jedenfalls glauben wir feststellen zu müssen, daß auch im Reichstage mit zweierlei Maß gemessen wird.“

Die nationalliberale „Magdeburger Zeitung“ erklärt sich freudig für den Zuchtshaus-Schutz der Arbeitswilligen, da der Terrorismus der Streikmacher unerträglich geworden sei. Die „Volksstimme“ in Magdeburg weist die Robtheit des Unternehmerblattes zurück, indem sie an den allerpersönlichsten Terrorismus innerhalb seiner eigenen vier Wände erinnert:

„Daß die „Magdeb. Ztg.“ über Terrorismus schreibt, sind wir sonderbar. Keiner ihrer Arbeiter darf den bestehenden Verbänden angehören, niemand wagt sich an politischen Versammlungen zu betheiligen, die Zeitungen linksstehender Parteien zu lesen und zu unterstützen, an den Stadtverordnetenwahlen hat sich auch nicht ein Arbeiter betheiligen können — ans Gericht vor Wahregelung und Entlassung. Wer in dieser Weise den Terrorismus ansieht, wer die Freiheit und Selbständigkeit seiner Arbeiter in dieser Weise faßelt, sich als „Herr im Hause“ ausbeißt, der sollte sich tüchtig hüten, den Mund aufzuweihen.“

Ueber die Thätigkeit der Sozialdemokratie im bayerischen Landtage sagt die „Frankf. Ztg.“:

„Zum ersten Male waren trotz indirekter Wahl in die monarchisch geheiligten Räume die Sozialdemokraten eingebracht. Der Bundschuh war trotz Miersele und Kirche mit tumultuarischem Geschrei in's Ständehaus getragen worden. Das Centrum ästerte. Es war bis in's Mark erschüttert, der Bauernbund hatte ihm den Fuß in den Nacken gesetzt. Die Liberalen standen zaghaft in der Ecke. Sie schloßen sich ihrer Wähler nicht ehrlicher. Die Volksrechtsträger nahmen ihnen die Sozialdemokraten aus der Schwachen Hand. Nicht Throne wollten diese kürzen, aber sie hoben die den Liberalen entsunkene Fahne der Freiheitsprinzipien auf und leuchteten in alle Winkel des Staatlebens hinein. Da schlüßten die Liberalen zu den Merkmalen, und die Merkmalen waren froh, in ihnen eine Schutztruppe zu finden. Die ständischen Interessenfragen boten dem kein Hinderniß mehr. Während die neu in den Landtag eingetretene Bauernbundespartei sich als Null zeigte, haben sich die Sozialdemokraten als die Hechte im Karpfenreich erwiesen. Sie hatten einen überaus schweren Stand. Alles ist über sie hergefallen. Man wollte sie um keinen Preis ankommen lassen. Aber sie hielten tapfer aus und nahmen sich mit Bekand und Eifer aller Dinge an. Recht liebte man ihnen niemals. Aber sie können sich etwas darauf zu Gute thun, daß Vieles von Dem, was sie vordrachten, nachher wohl beachtet wurde. Mancher später getroffenen Einrichtung oder Absteckung ist ihre Initiative vorausgegangen. Sie können sich auch rühmen, daß man aus den Kreisen der Ordnungsgesellschaft gar oft die Lust zu ihnen nahm, wenn Andere der Rüge die Schelle nicht anhängen wollten. In der letzten außerordentlichen Session traten sie praktisch weniger hervor, aber ein ständiger Faktor des Parlamentlebens blieben sie immer. Daß die Liberalen eine so schwächliche Rolle spielten, ist in der Entwicklung unserer Zeit begründet. Das Streben des Bürgerthums ist in fieberhafter Weise auf den Erwerb gerichtet. Politische Freiheits- und Rechtsideale leiden darunter. Die Wähler der Liberalen bieten zudem ein Gemisch widerstrebender Interessen. In nicht wenigen Wahlkreisen glauben die Liberalen ohne Konzeptionen an die Agrarier nicht behaupten zu können. Die Rücksicht auf die Wahlverhältnisse lähmt auch den Freisinn, der nur sehr wenig thätige, mit ihrer Situation aber selbst unzufriedene Abgeordnete hat. Was ferner unglücklich auf die Thätigkeit der liberalen Fraktion einwirkt, ist der große Mangel an Intelligenzen. Ihre parlamentarischen Leute sind bald an den Fingern hergezählt und an Nachwuchs fehlt es ganz bedeutend. Das Centrum schläppt allerdings auch viel, sehr viel. Dalkast. Aber es ist den Liberalen an Zahl gewandter Parlamentarier überlegen und unter dem jungen Nachwuchs ist manch Einer, der heute noch halb und halb verachtet wird, aus dem aber noch etwas werden kann.“

Diese Charakteristik des „liberalen“ Bürgerthums ist noch sehr mild, aber doch schon ein kühnes Wagniß für ein bürgerliches Blatt.

Der Fall Dylong beschäftigte Dienstag zum zweiten Male das Reichsgericht. Vom Landgericht Beuthen (Oberschlesien) war am 23. September v. J. der Kolporteur Genosse Johann Dylong in Königschütte wegen Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Dieses Delikt wurde gefunden in der Verbreitung eines vom Berleger Morawsky in Berlin in polnischer Sprache verfaßten und gedruckten Flugblattes kurz vor der Reichstagswahl im Jahre 1898. Nach Annahme des Landgerichts waren in dem Flugblatt die Zoll- und Steuergesetzgebung, die Gefinndeordnung und der Reichstag durch Behauptung unwahrer Thatsachen verächtlich gemacht worden. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht (4. Strafsenat) am 29. November v. J. das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Das Urtheil des Landgerichts wurde vom Reichsgericht als unklar und bedenklich bezeichnet, insbesondere wurde auch die Annahme, daß der Reichstag, soweit er Gesetze beschließt, eine Staats-einrichtung sei, als unhaltbar bezeichnet. In der Begründung des reichsgerichtlichen Urtheils hieß es u. a. noch: „Dies kann aber das Urtheil nicht tragen, zumal

bei der exorbitant hohen Strafe — das Landgericht Bosen hat wegen Verbreitung desselben Flugblattes nur auf 100 Mk. Geldstrafe erkannt — noch andere Momente maßgebend gewesen sein müssen.“ Erst am 7. April kam die Sache vor dem Landgericht Bresten zum zweiten Male zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde wiederum für schuldig erklärt und diesmal zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Revision des Angeklagten gegen das neue Urteil suchte nachzuweisen, daß in einer Reihe der inkriminierten Stellen des Flugblattes keine Thatsachen behauptet, sondern nur Urtheile ausgesprochen seien. Diesmal erkannte der 4. Strafsenat auf Verwerfung der Revision unter folgender Begründung: Die Mängel, an denen das frühere Urteil gelitten hat, sind jetzt durchweg beseitigt; irgend ein Rechtsirrtum ist in dem Urteil nicht zu finden.

Auf das Konto des Herrn v. Verlepsch möchte die „Deutsche Volkswirtschaftl. Korrespondenz“, ein Organ der großindustriellen Scharfmacherliques, die Buchthausvorlage schreiben. Zu dem Zwecke versucht das genannte Organ den Nachweis, daß die Buchthausvorlage „nichts enthält, als was der verfloßene preussische Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Verlepsch, bereits in seiner Arbeitervorlage von 1890 als neue Fassung des § 153 der Gewerbeordnung in Vorschlag gebracht hatte.“ Die Buchthausvorlage sei nichts „als die juristisch besser präzisirte Wiederholung des Verlepschschen Vorschlages von 1890 bei wesentlich milderer Strafanordnung und unter Fortfall der besonderen Bestimmungen, welche Herr v. Verlepsch gegen den Kontraktbruch bei Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen entgegenzusetzen für nöthig erachtete. Das „Buchthausgesetz“ ist also ein Verlepsch redivivus in milderer Form.“ — Der mit dieser Behauptung verfolgte Zweck ist offenbar ein doppelter: Einmal will das Scharfmacherorgan dem noch immer glühend gehaltenen Kampf gegen die Buchthausvorlage Steine in den Weg werfen. Dazu paßt es denn ganz hübsch, daß der Buchthausparagraph einfach völlig ignoriert wird, als ob er gar nicht vorhanden wäre. Ebenso wird die Absicht einer unerlösten Erweiterung der strafbaren Thatbestände vollständig verschwiegen. Wir haben keine Ursache, Herrn von Verlepsch wegen eines 1890 geplanten Arbeitertruges in Schutz zu nehmen. Aber der Buchthausvorlage konnte dieser doch noch nicht das Wasser reichen.

Von der Friedenskonferenz. Die Unterkommission, welche sich mit der Frage der Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg beschäftigt, hielt unter dem Vorsitz des niederländischen Delegirten Professors Dr. Asser eine Sitzung ab. Professor Renault (Frankreich) legte den Entwurf des Redaktionskomitees vor. Derselbe enthält 10 Artikel, welche zum größten Theil angenommen wurden. Der Entwurf bestimmt, daß solche Fahrzeuge, welche als Militärhospitale dienen, oder augenscheinlich dazu bestimmt sind, Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen Hilfe zu bringen, ebenso wie solche Fahrzeuge, welche auf Kosten von Privatleuten oder öffentlich anerkannten Rettungsgesellschaften zur Hilfeleistung ausgerüstet sind, respektiert und von der Beschlagnahme ausgenommen sein sollen. Zu Art. 6 wird der amerikanische Delegirte Mahan einen Abänderungsantrag einbringen, welcher dahin geht, über die rechtliche Stellung von Schiffbrüchigen und Verwundeten, welche zufällig auf dem Schiffe einer neutralen Macht Zuflucht gefunden, Bestimmungen zu treffen.

Es wurde ferner angeregt, die Fahne des Nothen Kreuzes durch ein Abzeichen ohne religiöse Bedeutung zu ersetzen. Hierzu gaben die Vertreter der Türkei und von Siam Erklärungen ab, über deren Inhalt nichts Näheres mitgeteilt wird.

Kleine politische Nachrichten. Bei der am 10. ds. Mts. im Wahlkreis Neuh-Wendebroich (12. Distrikt) vollzogenen Reichstags-Erstaahl wurden nach amtlicher Feststellung im Ganzen 7298 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Rechtsanwalt Hugo am Behnhoff-Walt (B.) 6217 Stimmen, der somit gewählt ist. — Der Pensionsfonds wächst. Der Kaiser hat am 10. Juni vier Generalleutnants und einen Generalmajor in Genehmigung ihrer Abtrittsgesuche zur Disposition gestellt. — Ueber die Ausführungsbestimmungen zur Militärstrafprozessordnung haben in den letzten Tagen in Berlin kommissarische Beratungen der beteiligten Bundesregierungen stattgefunden, die Mittwoch abgeschlossen worden sind. — Die Wahlforschungs-Kommission des Reichstages beantragt, die Wahl des Abg. Wamp in Deutsch-Krone für gültig zu erklären, weil an dem Wahlergebnis nichts geändert würde, auch wenn die Wahl in unmittelbaren Wahlprotest ausgehenden Wählern lastet würde. Die Kommission hat nach der Beratung noch die Proteste zu prüfen, welche gegen die Wahlen der Abg. Holz, Grafmann, Haake, Hänel, Graf Magnus, Herr-Datsberg, Graf v. Diehlhausen, de Schmidt, Schulze-Steinen, Sieg, Graf Stalberg, Freiherr v. Stamm, Will, Zwid, Graf Vnhoff vorliegen. — Behufs Entfaltung der inneren Stadt will der Magistrat von Königsberg i. Pr. Verhandlungen über den Ankauf der Festungswerke mit der Reichs-Heeresverwaltung einleiten. Die fortifikatorischen Anlagen sollen anderweitig ersetzt werden. Die Kosten der Ersatzbauten für die Nordwest- und Südrout sind auf je 16 Millionen Mark angesetzt. — Der Schatzmann von Saxe in Breslau hatte gelegentlich eines Volksaufmarsches den Sattlermeister Wandert ohne jede Veranlassung verhaftet. Die Strafkammer verurtheilte den Schatzmann zu 4 Monaten Gefängnis. — Wie aus Praha gemeldet wird, wurden in der Kaserne zu Przemysl zahlreiche sozialistische Flugblätter in tschechischer Sprache gefunden. Ein Infanterist wurde verhaftet, und über zwei andere Soldaten wurden mehrwöchige Arreststrafen verhängt, weil sie einem polnischen Blatte Vorgänge aus dem militärischen Leben mitgeteilt hätten. — Nach dem endgültigen Ergebnisse sind die Wahlen in Rumänien wie folgt ausgefallen; es wurden 149 Konervative, 13 Junimiken und 7 Liberale verschiedener Schattirungen gewählt. 7 Stichwahlen sind erforderlich. 7 Konervative wurden mehrheitlich gewählt. Die Opposition dürfte nach Erledigung

der Stichwahlen etwa 22 Sitze erlangen. Bei den Senatswahlen werden im ersten Wahlgang 45 Konervative, 4 Junimiken und 6 Liberale verschiedener Schattirungen gewählt, 7 Stichwahlen sind noch erforderlich. Sämtliche Wahlen verlaufen ruhig. — Zu Gunsten Finlands wird eine von zahlreichen Mitgliedern der Magnatenklasse, von Abgeordneten und laienhaften Notabilitäten unterschriebene ungarische Adresse an den Kaiser gerichtet. — Der spanische Senat nahm den Vertrag betr. die Abtretung der Südspitze an Deutschland an. — Die in den indischen Bezirken Kabra und Tinevelly ausgebrochenen Unruhen gewinnen bedenklich an Ausdehnung. Kein Sepoy wurden am vergangenen Sonntag von 2000 Aufständischen angegriffen, die Sepoys gaben Feuer und töteten 6 der Angreifer. Aus allen Orten werden Aufhebungen und Märsche des Aufstandes gemeldet; die Kreuzmärsche werden von Truppen bewacht. Die Aufständischen rufen die Dörfer in Brand; zwei sind bereits eingekürrt. — Die Friedensarbeit auf Samoa schreitet, nach Mittheilungen, die der amerikanische Delegirte zur Oberkommission, Tripp, an den Staatssekretär Day gelangen ließ, langsam, aber in befriedigender Weise fort. Tripp nimmt an, daß die Mission der Oberkommission sehr bald abgeschlossen sein wird.

Dänemark.

Die Massenaußsperung. Das in Kopenhagen in Dänemark bestehende gewerbliche Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern hat Montag eine Sitzung abgehalten, um die aus Anlaß der Aussperrung eingelaufenen Klagen zu prüfen. Dieses Schiedsgericht ist nicht wie die deutschen Schiedsgerichte durch ein Gesetz errichtet, sondern aus privater Initiative und zwar auf Grund einer von den Unternehmern infolge früherer Streitigkeiten gestellten ausdrücklichen Forderung. Seine Aufgabe ist nur, zu untersuchen, inwiefern bei entstehenden Streitigkeiten bestehende Verträge gebrochen worden sind. Das Schiedsgericht ist auf folgende Weise zusammengesetzt: 3 Mitglieder sind gewählt von der Centralorganisation der Arbeiter und 3 Mitglieder von der Centralorganisation der Unternehmer und diese sechs Mitglieder wählen den Vorsitzenden. Von den Schiedsrichtern jeder Partei sollen 2 der Organisation angehören, während der dritte ein außerhalb der Organisation stehender Mann sein soll. Bei der vorgenommenen Aussperrung haben die Unternehmer einen eklatanten Bruch der zwischen ihnen und den Arbeiter-Organisationen abgeschlossenen Verträge begangen. Diese enthalten nämlich alle eine Bestimmung des Inhalts, daß in Zukunft keine Arbeitssperre (Streik, Blockade oder Lock-out) vorgenommen werden darf, ohne daß vorher eine Verhandlung zwischen den betreffenden Organisationen der Unternehmer und Arbeiter stattgefunden hat.

Diese Bestimmung ist von den Unternehmern selber formulirt und auf ihr ausdrückliches Verlangen in die Verträge aufgenommen worden, aber trotzdem haben sie sämtliche Arbeiter in den betreffenden Branchen auf die Straße geworfen, ohne irgend welche Verhandlung. Infolgedessen haben die Arbeiterorganisationen in folgenden Gewerben Anklage wegen Vertragsbruch gegen die Unternehmer erhoben: Die Schmiede und Maschinenbauer, die Maurer, die Maurerarbeitende (Handlanger), die Holzlagerarbeiter, die Zimmerer, die Maler, die Klempner, die Erd- und Betonarbeiter, die Kutcher, sowie die Formner. Die Arbeiter erhoben selbstverständlich gleich am Anfang der Aussperrung ihre Anklagen, die Unternehmer haben jedoch bis jetzt durch verschiedene Kniffe den Urtheilspruch zu verhindern gesucht. Jetzt sind sie aber durch den Druck der öffentlichen Meinung gezwungen worden, vor dem Schiedsgericht zu erscheinen. Sämtliche Arbeiterorganisationen haben dem geschäftsführenden Ausschuss der „Centralisirten Gewerkschaftsverbände“ Vollmacht erteilt, während die Unternehmer den geschäftsführenden Ausschuss ihrer Centralorganisation mit ihrer Vertretung beauftragt haben. Da die Aufgabe der Schiedsgerichte, wie gesagt, nur darin besteht, zu untersuchen, ob die bestehenden Verträge gebrochen worden sind, hat es kein Mandat dazu, die Aussperrung aufzuheben. Eine solche Wirkung kann man also nicht von dem Urtheilspruche erwarten. Dieser wird aber sicherlich einen mächtigen Einfluß ausüben auf das Urtheil der öffentlichen Meinung über die brutale Vernichtung alles gewerblichen Lebens hier im Lande durch die Kapitalisten. In der Montag-Sitzung des Schiedsgerichts befolgten die Unternehmer dieselbe Maxime wie früher, nämlich die Sache in die Länge zu ziehen. Selbstverständlich protestirten die Arbeiter hiergegen und dieser Schachzug wird den Unternehmern hoffentlich nichts nützen. Aber sie erreichten doch, daß das Schiedsgericht, trotzdem der Vertragsbruch durchaus klar und unabweisbar vorliegt, die weitere Behandlung der Sache bis auf Donnerstag aussetzte, an welchem Tage das Urtheil wahrscheinlich gefällt werden wird.

Frankreich.

Der einst gefährliche Herr Duchesne de Beaurepaire kann es noch immer nicht verwinden, in Vergessenheit zu gerathen. Er kündigt im „Echo de Paris“ an, daß er demnächst Beweise für die Schuld Dreyfus' liefern werde. Das Blatt werde in einigen Tagen mit Veröffentlichung der betreffenden Akten beginnen. Was sich der kindliche Intrigant einbildet! Seine Publikationen wollen das einstimmige Urtheil der vereinigten drei Kammern des Kassationshofes erschüttern. Aber für die Hundstage mag das „Echo de Paris“ solchen Stoff brauchen.

Zur Beurtheilung des Prügelhelden Grafen Christian hat sich Loubet in sehr bezeichnender Weise geäußert. Er sagte, wie der „Figaro“ meldet, als ihm das Erkenntniß mitgeteilt wurde, diese vier Jahre würden sehr schnell vergehen. Man schließt

daraus, daß der Präsident bald Christiani begnadigen werde. Während einige Journale glauben, daß Christiani am 14. Juli — dem Nationalfeiertage — von Loubet begnadigt werden würde, sprechen sich die radikalen Organe gegen eine allzu schnelle Begnadigung aus.

Affäre Picquart. Mit dem Beschluß der Anklagekammer auf Einstellung des Verfahrens gegen Picquart und Desbois ist die Affäre des „Petit bleu“ beendet. Wie dem Korrespondenten der „Fig.“ versichert wird, lag der Anklagekammer ein Brief Schwarzkopps vor, der die Echtheit des „Petit bleu“ außer Zweifel stellte. Gegen Picquart schweben nun noch zwei Anklagen vor der Militärjustiz, betr. die Briefstaben- und Mancher Spionensaffäre, die auf die Initiative des neuen Kriegsministers ebenfalls eingestellt werden, falls dies nicht schon von Kranz entschieden ist. Das Urtheil der Anklagekammer stellt ausdrücklich fest, daß die in der militärischen Untersuchung gegen Picquart geltend gemachten Belastungen hinfällig geworden seien, nachdem durch die Enquete und das Urtheil des Kassationshofes in der Affäre Dreyfus bewiesen wurde, daß Picquart's Verhalten über jene Beschuldigungen erhaben ist.

Philippinen.

Eine Mordgeschichte berichtet „Reuters Bureau“ aus Manila. Danach sollen der Oberkommandirende der Philippinensarmee General Luna und sein Adjutant Lieutenant Pasco Ramon am 8. Juni von Wachmannschaften Aguinaldo's in dessen Hauptquartier erstochen worden sein. General Luna, so wird erzählt, hätte sich dorthin begeben, um mit Aguinaldo zu berathen, sei mit den Wachmannschaften in einen Wortwechsel gerathen und habe seinen Revolver gezogen, worauf die Leute ihn und seinen Adjutanten mit den Bajonetten niedergestochen hätten. — Die Nachricht kann wahr sein, denn sie wäre selbst in den amerikanischen Heeren möglich, aber sie ist verdächtig, von den Amerikanern, in Ermangelung längst fälliger Siegesbegehren, als Augenblicksrost untergeschoben zu sein. Deshalb wartet man besser eine Bestätigung ab. Am Stande der Dinge änderte der Tod Luna's natürlich gar nichts. An seiner Stelle wird ein anderer Kommandirende, so gut, als ob Luna in der Schlacht gefallen wäre.

Lübeck und Nachbargebiete.

15. Juni.

„Die Buchthausvorlage“ ist ein Wort, das die Massen elektrisirt. Das konnte man so recht an der gestrigen Protestversammlung beobachten. Es war eine wahre Völkerverwanderung nach der Dankwartsgrube. Zur festgesetzten Zeit waren die „Zentralhallen“ bereits bis auf den letzten Platz dicht gefüllt. Mancher mußte wieder umkehren. Reichstagsabgeordneter Genosse Fr. Zubeil-Berlin hatte das Referat übernommen. Sein kräftiges Organ beherrschte den großen Saal völlig, seine populär gehaltenen Ausführungen fanden gespannteste Aufmerksamkeit und allseitiges Einverständnis. In eingehender und anschaulicher Weise schilderte er zunächst die Vorgeschichte der Vorlage, den Kurs der Regierung von den Februar-erlassen bis zum heutigen Tage, die allmähliche, rückweise Belehrung der leitenden Kreise von der Politik des Zuckerbroses zu der der Hungerpeitsche. Redner verstand es, den mehr als auffälligen Kontrast zwischen heute und einst wirkungsvoll klarzulegen, wie es ihm auch trefflich gelang, zu zeigen, wie verschieden die Position der von allen Behörden gestützten Kapitalisten von der der überall verfolgten und nur durch die gegenseitige Solidarität geschützten Arbeiter ist. Sehr glücklich war auch die energische Abweisung des Angriffes auf die angebliche Rohheit der Arbeiter. Statt zu bedenken, daß sie selbst durch die mangelhafte Schulbildung des Volkes etwaige Verfehlungen der Arbeiter verschulden, beschimpfen die Herren das durch sie in Unwissenheit erhaltene Volk, dabei völlig vergessend, daß die Umgangssprache der Arbeiter immer noch vortheilhaft abstrich gegen den bekannten Kasernenhohn. Ebenso drastisch kritisirte Redner die wichtigsten Paragraphen der Vorlage, die Dehnbarkeit der Begriffe usw. Der von Arbeitern ausgehenden „Ehrverletzung“ setzte er eine interessante Beleuchtung der „Ehre“ der Offiziere und Studenten gegenüber, die in diesen Kreisen so überaus häufig vorkommenden Ausschreitungen an der Hand markanter Beispiele vergleichend mit den Ausschreitungen Streitender, gleichzeitig die so oft und vielgepriesene Unparteilichkeit der Richter in's rechte Licht rückend. Der „grobe Unfug“, der dolus eventualis, kurz, alle Hülfsmittel der modernen Justiz, wurden hier nach Gebühr gewürdigt. An der Hand der Denkschrift erläuterte Redner dann einiges „Material“ aus Lübeck, das allerdings von fixen Künstlern zusammengestellt sein muß. Welches die Ausschichten der Vorlage seien, meinte Redner, sei noch ungewiß. Bis zur Herbsttagung des Reichstages müsse das den Ausschlag gebende, ewig schwankende und schwärzende Zentrum entscheiden. Soviel aber stehe schon heute fest, daß die Vorlage gleichbedeutend sei mit der Kapitulation des sozialen Kaiserthums vor dem absoluten Kapitalismus. Die Sozialdemokratie aber werde, möge kommen, was da wolle, auch fernerhin zeigen, daß sie unüberwindlich sei. Brausender, langanhaltender Beifall folgte dem trefflichen, mehr als zweistündigen Darlegungen. Nachdem in der Diskussion noch Genosse Bartels kurz gesprochen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die heutige Volksversammlung sieht in dem von den verbündeten Regierungen dem Reichstage nach langem Warten vorgelegten Gesetzentwurf betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nichts weiter, als eine ebenso kurzfristige wie einseitige Vertretung kapitalistischer Interessen.

Arbeiterkassen, gewerkschaftlich vorzüglich organisiert, ist als ruhender und Ausbreitung abgeneigt zur Gänge bekannt. Für sie bedeutet daher diese Vorlage eine nach nichts begründete Verleumdung.

Arbeiterkassen und Großkapitalisten sind es, die zu wiederholten Malen in unverantwortlicher Weise den sozialen Frieden rauh geführt haben, ihre wirtschaftliche Übermacht mißbrauchend.

Arbeiterkassen hat den Beweis in zahlreichen Streikprozessen geliefert, daß eine Verschärfung der Strafen absolut unzulässig ist.

Arbeiterkassen hat in zahlreichen Fällen bewiesen, daß gerade die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten vermag. Sie bedarf der Nachhinderung nicht.

Arbeiterkassen haben in ebenso zahlreichen Fällen bewiesen, daß sie in ihren Mitteln nicht wählerisch sind; diese würde jedoch das Gesetz nicht treffen.

Die heutige Versammlung protestiert auf das allerentschiedenste gegen den Plan der von radikalen Sozialisten beeinflussten Regierungen, die Arbeiterkassen in eine der Sklaverei gleichende Abhängigkeitsverhältnisse herabzuzwingen. Die moderne Arbeiterbewegung will Kultur und Bildung wirken, ein solches Gesetz aber wäre eine Kulturwidrigkeit ersten Ranges.

Deshalb erklärt die heutige Versammlung:

„Das sogenannte „**Buchhändlergesetz**“ würde, verwickelt, ein Verbrechen am deutschen Volke bedeuten — deshalb **Nieder mit dem Buchhändlergesetz!**“

Um 11^{1/2} Uhr schloß Genosse **Pape** die Versammlung mit einem dreifachen **Hoch** auf die internationale Arbeiterbewegung, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Sie kommen! Für die Herstellung eines **Radfahrerweges** nach **Israelsharf** bewilligte der **Bürgerausschuß** 6000 Mk. Der Weg wird von der **Adolphstraße** ab die **Chaussee** verlassen und über die **Galgenbrookswiesen** geführt werden. Die Sache soll jetzt **„Voll dampf voraus“** betrieben werden.

Ueber den **Reinfall in Guden** tröstet sich das **Amtsblatt** nach dem bekannten **Saure-Trunken-Rezept**. Die **Nationalliberalen** haben jetzt gar nicht von den **Sozialdemokraten** unterstützt sein wollen. Jetzt — Wie gerne wären sie auf **Umsturzkrücken** in's **Parlament** gehnt!

Vom Froschmäusekrieg. Gestern Abend ist das Wort „**Bump**“ gefallen. Es flog von den „**Neulingen**“ zu den „**Papisten**“, speziell zu dem „**reinen Gewissen**.“ — **Mönch und Rabbi!**

Kanalbrücken. Senat und **Bürgerausschuß** beantragen bei der **Bürgerkammer** zur Herstellung einer **eisernen Kanalbrücke** über den Kanal bei **Oberbüllau** die **Summe von 16 000 Mk.**

Zur **Wiederherstellung** des durch **Feuer** am **3. Jan.** zerstörten **Schuppens** und **Hühnerstalles** auf dem **Bachthofe** **Wehlendorf** bewilligte der **Bürgerausschuß** **2802 Mk.**

Mit der **Wassermesserfrage** beschäftigte sich gestern der **Bürgerausschuß**. Wir werden auf die **Verhandlungen** morgen zurückkommen.

Der **Bürgerausschuß** bewilligte gestern der **Behörde** für die **Navigationsschule** **130,25 Mk.**, der **Gewerbetammer** **282,58 Mk.** nach.

Schiffverkehr im Hafen. Eingelaufen sind in der vorigen Woche **35 Dampfer**, **27 Segler**, ausgelassen **37 Dampfer**, **25 Segler**, davon **4 bezw. 11 leer** oder in **Ballast**.

Klappen zu! In der vorigen Woche wurden **sechszehn** **Minder importiert** — vom **Inlande**.

ph **Uebersahren** wurde in der **Edwigsstraße** von dem **Dungwagen** eines **Gärtners** ein **zweijähriges Kind**. Das **Hinterrad** ging dem **Kleinen** über beide **Oberschenkel** hinweg. — In der **Holstenstraße** gerieth ein **Kutscher** unter ein **Fuhrwerk** und erlitt eine **Quetschung** eines **Armes**.

ph **Gestohlen** wurde einem **Kaufmann** in der **Stöckelerstraße** vom **Hausflur** ein **Sommerpaletot**.

ph **In Haft** gerieth ein von dem **Amtsgericht Königsberg** zwecks **Strafverbüßung** **steckbrieflich** verfolgter **Meierknecht**.

In das **Handelsregister** ist am **14. d. Mts.** eingetragen auf **Blatt 2120** bei der **Firma „Scholz u. Co.“**; Die **Ghefrau** des **Gesellschafters** **Gustav Hermann Reinhold Scholz**, **Friederike Christine Caroline geb. Siemers**, hat erklärt, daß sie für die **Verbindlichkeiten** ihres **Ehemannes** überall nicht haften wolle.

Die **Nachhaftungserklärung** hat die **unverehelichte G. Drögmüller** abgegeben aus **Anlaß** ihrer **bestehenden** **Verhaftung** mit dem **Kaufmann L. U. C. Linde**.

Hamburg. Der **englische Dampfer „Hamilton“**, unterwegs von **New-York** nach **Norfolk** und **Newport News** kollidierte am **13. d. Mts.** **Abends**, bei **Rebel** bei **Longbranch** mit dem **Hamburger Dampfer**

„**Macedonia**“. Der **Leitere** wurde so **schwer** **beschädigt**, daß es **unmöglich** wurde, ihn **auf den Strand** zu **heben**. Der **Dampfer** **sank** **zwei Meilen** von **Seabright**. **Drei Passagiere** und **19 Personen** von der **Mannschaft** wurden von dem **„Hamilton“** **aufgenommen**. Der **Kapitän**, der **zweite Offizier**, die **übrigen drei Passagiere** und der **Kest** der **Mannschaft** rettete sich in **Boote**. Der **„Hamilton“** **kehrte** **stark beschädigt** nach **New-York** zurück.

Briefkasten.
Anfragen, bei welchen **Name** und **Adresse** des **Fragenden** **fehlen** werden **nicht** beantwortet.

Ein **Abonnent**, **Catharinenstraße** wohnt am **Dienstag**, den **20. d. Mts.**, im **Hause** der **Schifferegesellschaft**, **Dreitestraße**. Wenn Sie ein **anderes Mal** an **uns** eine **Hauspostkarte** schreiben, **dann** werden Sie **gefälligst** nicht in den **Briefkasten** der **Reichspost**, **damit** wir **nicht** **10 Pf. Strafporto** zu **bezahlen** **nöthig** haben.

Quittung.
Für die **ausgesperrten** **Dänen** gingen ein:
Bisher **quittiert** **900,70 Mk.**
Vom **Holzarbeiter-Sommerfest** **100,—**
Sektion der **Schauerleute** **80,—**
Summa **1080,70 Mk.**

Davon **bisher abgekauft** **793,45 Mk.**
Am **14. und 15./6** abgekauft **226,70**
Summa **1020,15 Mk.**
Weilt **Bekand** **60,55 Mk.**

Weitere **Gelder** nimmt entgegen:
Redaktion des „Lübecker Volksboten“
Johannisstraße 50.

Sternchana-Biehmarkt.
Hamburg, **14. Juni.**
Der **Schweinehandel** verlief **langsam**.
Augelöhrt wurden **680 Stüd.** **Preise:** **Verlandschweine**, **Schwere** **46—47 Mk.**, **Leichte** **48—49 Mk.**, **Sauen** **40—41 Mk.** und **Heckel** **46—48 Mk.** **pr.** **100 Pfd.**

Tabak u. Cigarren **Nordhäuser Rolltabak** **C. Wittfoot**
von **Grimm & Triepel** und von **Kneiff.**
Cigaretten. Pfeifen. Spazierstöcke. **Hützstraße 18**

Wir **erfuchen** unsere **Leser**, die **einigen** **Geschäfte**, welche im **Lübecker Volksboten** inseriren, zu **berücksichtigen** und bei **event.** **Anfragen** sich auf **unser Blatt** zu **berufen**.

Zu vermieten ein **gutes Logis**
Krausenstraße 8, **Holstenhof.**

Gesucht z. **1. Oct.** eine **ll. Wohnung**
für **Leute** ohne **Kinder** in der **Nähe** der **Schwart.** **Allee.** **Off.** unter **OS** an die **Exped.** d. **Bl.**

Eine **guterhaltene** **schottische Katze** zu **kaufen** **gesucht.** **Gest.** **Offerten** mit **Preisangabe** unter **K B** an die **Exped.** d. **Bl.**

Zu verk. das **Haus Drögstraße 14a.**
Näheres **baselb.**

30 gebrauchte Fahrräder
für **Damen** und **Herren**, von **60—100 Mark**, ein **Jahr** **Garantie.** **H. A. Hill,**
Johannisstr. 9, Fahrradhandlung.

Neue Monarch-Damen- und Herren-Räder
Mk. 150, 2 Jahre **Garantie.**

Französische und Magnum bonum-
Sartoffeln, hochfeine Margarine, Pfd. 50,
60 und 70 Pfg. empfiehlt
Johs. Prehn, Krähenstraße 32.

Großer Posten Waschbalgen jeder
Größe, Waschlücher, Eimer und
sonstige Küchenartikel
empfehlen zu **äußerst billigen** **Preisen**
F. Wichmann, Hützstraße 46.

Geräuch. Vorderzinken
zum **Roheffen**, eine **eigens** für **diesen Zweck** **bestimmte** **Sorte**, **langsam** und **fest** **geräuchert** und **sehr** **mager**, **Pfd. 52 Pfg.**, **Vorderzinken** zum **Kochen**, **Pfd. 50 Pfg.**, **schönen** **seiten** durchwachsenen **Speck** **Pfd. 70 Pfg.**, **fetten** **Speck** **Pfd. 70 u.** **55 Pfg.**, **hier** **geräuch.** **Carbonadenküde** **Pfd. 65 Pfg.**, **frische Eier**, **beste**, **13 Stk.** **60 Pfg.**, **zweite**, **7 Stk.** **30 Pfg.**, **geräucherte Landmettwurst** **Pfd. 100 u. 110 Pfg.** In **Wettwurst** **finde** **ich** **keine** **fremde** **Waare.** **Außerdem** **empfiehlt** **seine** **sonst** **bekannt** **Artikel** **bestens**
J. F. D. Götke, Hützstraße 26.

Folkers'
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25
empfehlen
gut **gearbeitete** **Möbeln**, **Spiegel** und **Porzellanwaren**, vom **einfachsten** bis zum **elegantesten**, zu **billigen** **Preisen.**

Gemeinschaftliche
Mitglieder = Versammlung
der
Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter
am Freitag den 16. Juni 1899
Abends **8 1/2 Uhr**
in den **Central-Hallen, Dankwartsgrube.**
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung und Beschluffassung über den
Arbeitsnachweis der Zunftung Bauhütte.
2. Agitation.
Um **zahlreiches** **Erscheinen** **erfucht**
Der Einberufer.
NB. Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen.

Alle
Arbeitsgeräthe
z. B.
elag. Bandsägen u. Sämmaschinen
Wägen, event. auch nach Maß.
Sembe Sägen, Wägen u. f. w. empfiehlt
billigt **Bad. Kraacht, Markt. Mitte 40.**
„OF 23113“
„OF 23114“
„OF 23115“
„OF 23116“
„OF 23117“
„OF 23118“
„OF 23119“
„OF 23120“
„OF 23121“
„OF 23122“
„OF 23123“
„OF 23124“
„OF 23125“
„OF 23126“
„OF 23127“
„OF 23128“
„OF 23129“
„OF 23130“
„OF 23131“
„OF 23132“
„OF 23133“
„OF 23134“
„OF 23135“
„OF 23136“
„OF 23137“
„OF 23138“
„OF 23139“
„OF 23140“
„OF 23141“
„OF 23142“
„OF 23143“
„OF 23144“
„OF 23145“
„OF 23146“
„OF 23147“
„OF 23148“
„OF 23149“
„OF 23150“
„OF 23151“
„OF 23152“
„OF 23153“
„OF 23154“
„OF 23155“
„OF 23156“
„OF 23157“
„OF 23158“
„OF 23159“
„OF 23160“
„OF 23161“
„OF 23162“
„OF 23163“
„OF 23164“
„OF 23165“
„OF 23166“
„OF 23167“
„OF 23168“
„OF 23169“
„OF 23170“
„OF 23171“
„OF 23172“
„OF 23173“
„OF 23174“
„OF 23175“
„OF 23176“
„OF 23177“
„OF 23178“
„OF 23179“
„OF 23180“
„OF 23181“
„OF 23182“
„OF 23183“
„OF 23184“
„OF 23185“
„OF 23186“
„OF 23187“
„OF 23188“
„OF 23189“
„OF 23190“
„OF 23191“
„OF 23192“
„OF 23193“
„OF 23194“
„OF 23195“
„OF 23196“
„OF 23197“
„OF 23198“
„OF 23199“
„OF 23200“

Messer u. Scheeren
schleift und repariert
H. Hentschel
32 Hützstraße 32.

Fortzugshalber
schöne **Chlorartoffeln**, **Kaff 30 Pfg.**,
Gutterartoffeln **billig** **empfiehlt**
W. Froh, Schützenstraße 35 a.

Central-Kranken- und Sterbe-Unter-
stützungskasse der deutschen Schiffbauer.

Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend den 17. Juni
Abends 8 Uhr
bei **Herrn Jürss, Engelsgrube 59.**
Tages-Ordnung:
1. Wahlen. **2. Berichterstattung** **der Delegirten.**
3. Verschidenes.
Die örtliche Verwaltung.

Einladung zum
Sommer-Fest
des
Athletenclub „Sanja“ von 1888
am Sonntag den 18. Juni
bei **Herrn Frahm, „Concordia-Garten“.**
Verbunden mit
Concert, Vorstellung, Preisschießen,
Damenvergügen und Ball.
Kassenöffnung 4 1/2 Uhr. **Anfang 6 Uhr.**
Herrenarten 60 Pfg., eine Dame frei.
Das Comitee.

Seefahrer-Krankenkasse
Sommer-Fest
bestehend in
Concert, Scheibenschießen, Damen-
u. Kinder-Vergügen u. Ball
am Sonntag den 25. Juni
auf Neu-Lauerhof.
Anfang 4 Uhr. **Ende 2 Uhr.**
Herrenarten 60 Pfg., eine Dame frei.
Der Vorstand.
NB. Der Ueberschuss **ist zum** **Besten** **der** **Sterbekasse** **bestimmt.**

Club Fidelitas.
Sommer-Ausflug
am Sonntag den 18. Juni 1899
nach Ratzeburg
per Bahn.
Abfahrt Lübed 1 Uhr 30 Minuten.
Abfahrt Ratzeburg 11 Uhr.
Fremdenpreis 1 Mk. für **das ganze** **Vergügen.**
Fahrtarten **sind** **vom** **11. d. Mts.** **bis** **incl.** **17.**
beim **Kassensführer**, **Herrn Callies, Kupfer-**
schmiedestraße 24, zu **haben.**
Der Vorstand.

Ein Pompeji in der Wüste Gobi.

In dem soeben erscheinenden interessanten Meisewort „Durch Asiens Wüsten“ von Hedin finden wir die interessante Schilderung einer Ruinenstadt, die wir mit Genehmigung der Verlagshandlung A. N. Brockhaus in Leipzig wiedergeben.

Hedin schreibt über die verfallenen Städte: „Für uns war dieser Streifen toten Waldes von großer Bedeutung, denn meine Wegweiser wußten, daß die alte Stadt, die sie Talla-makan nannten, an seinem Ufer lag. Als sie am Terrain sahen, daß wir in ihrer Nähe sein mußten, und wir überdies Scherben von gebrannten Thongefäßen gefunden hatten, machten wir Halt, gruben in 2 Meter Tiefe Wasser und schickten die Wegweiser aus, um nach den Ruinen auszugehen.“

Währenddessen nahmen die anderen eins der Kameele mit und kamen nach einer Weile mit einer gewaltigen Ladung Brennholz aus dem toten Walde wieder. An diesem Abend und in der Nacht erlitten wir uns eines herrlichen Feuers, was auch nötig war, da das Temperaturminimum gewöhnlich auf 15 Grad und 20 Grad herunterging.

Am 24. Januar blieb das Lager sich selbst überlassen, während wir uns alle, mit Spaten und Meisen versehen, nach der Ruinenstelle begaben, ich auf dem Rücken meines vorzüglichen Kameels. Wir brauchten nicht sehr weit zu gehen, denn der Platz lag fast in unserer unmittelbaren Nähe.

Von den Ruinenstätten, die ich in Lintorfstein besichtigt habe, erinnert keine an die merkwürdige Stadt, deren Ueberreste wir hier vor uns hatten. Im allgemeinen bestehen die Ruinen des Landes aus Mauern und Thürmen, erbaut aus an der Sonne getrocknetem, im besten Falle gebranntem Lehm. Hier aber waren alle Häuser aus Kappelhölz gebaut gewesen, und von einem Steinern oder einem Lehmhaupte war keine Spur zu entdecken. Es war ein ganz anderer Typus, wenn auch der Grundriß in vielen Fällen an den der modernen Häuser erinnerte. Die meisten

*) Dem Norweger Kanten ähnlich hat, der Schwede Hedin länger als drei Jahre im Dienste der Wissenschaft sein Leben auf Spiel gesetzt. Während Kanten die Eskimos des Nordpols zum Schauplatz seiner Forschungen und Abenteuer machte, kämpfte Hedin gegen die Gefahren der Eis- und Schneewüsten Sibiriens, der Steinwüsten Tibets und Chinas und der unbekanntlichen Sandwüsten im Verborgenen riesigen Kontinents. Mit nordischer Fähigkeit drang er mitten im Winter mit seiner Karawane auf das „Dach der Welt“, nach Peking, seinem politischen Hauptquartier zwischen Rußland und England. Viermal verlor er, hinauf zu bringen zum Gipfel des „Vaters der Eisberge“, der sein Haupt 10000 Fuß höher als der Montblanc erhebt! Dann lag er, gelodert von alten Sagen über verfallene Städte, hinst in die unendliche Wüste und wagte den Marsch durch den glühenden Sand. Im „Todeslager“ mußte er mit nur zwei Gefährten seine ganze Karawane im Stiche lassen, dem Tode des Verdurstes verfallen. Hedin selbst wurde wie durch ein Wunder errettet. Trotz alledem schenkte er einen zweiten Zug in dieselbe Wüste nicht, und es gelang ihm, zwei Jahretausend alte, hochinteressante Städte unter dem Sande zu entdecken. Ebenso interessant waren seine Ergebnisse an dem wissenschaftlich vielumstrittenen See Lop-nor, dessen Problem er zu Gunsten der Ansicht des deutschen Gelehrten Mikolofen löste. Nicht minder interessant ist die lange, für die Wissenschaft gewinnbringende Reise durch das höchste Bergland der Erde, Tibet, auf der er Gelegenheit hatte, mit tibetischen Mäulern Bekanntschaft zu machen. Auch auf der Reise durch das eigentliche China gab es mancherlei Erlebnisse. Hedin hat 28 000 Kilometer zurückgelegt, eine Entfernung, größer als die vom Nordpol zum Südpol. Das zweibändige Werk Hedin's (Preis 20 Mark) ist reich mit Abbildungen ausgestattet, die zum Teil aus den Photographien des Verfassers ausgewählt sind, zum Teil nach dessen Originalzeichnungen hergestellt wurden, nachdem Hedin's photographische Apparate im „Todeslager“ verloren gegangen waren.

hatten die Form eines kleinen Quadrats in einem größeren oder eines in mehrere kleine Räume getheilten Rechteckes.

Das einzige, was übrig geblieben, waren 2-3 Meter hohe Pfosten, die, von Wind und Sand angeblasen, oben spitz, rissig und hart, aber nichtsofortwärtiger spröde wie Glas waren und leicht zerbrachen, wenn man dagegen schlug.

Solcher Häuserreihen gab es hier zu Hunderten. Von ihrer Lage zu einander kann man jedoch nicht auf den Grundriß der ehemaligen Stadt schließen, ebenso wenig kann man Straßen oder offene Plätze finden. Dies kommt daher, weil das Gange, das ein großes Gebiet von 3-4 Kilometer Durchmesser umschloß, unter hohen Dünen begraben liegt. Nur die Häuser, die auf Erhebungen des Untergrundes oder in den Dünenbältern gelegen, lassen ihre Ruinen aus dem Sande auftauchen.

In trockenem Sande Ausgrabungen vorzunehmen, ist eine verwerfliche Arbeit. Der Sand rückt immer nach und füllt die Grube wieder aus. Man mußte die ganze Erde forttragen, um bloßzulegen, was sie verbergt, was über Meidenstraße geht. Nur die Burgen können hier etwas ansichtigen. Es glückte mir indessen, hinreichend viele Kunde zu machen, um von dem allgemeinen Charakter der alten Stadt einen Begriff zu bekommen.

Von einem der Häuser, das die Männer und Frauen (Buddhatempel) nannten, standen die Wände zwischen den verfallenen Balken in einer Höhe von etwa einem Meter noch da. Sie bestanden aus Kalkstein, das dicht und fest in kleinen Würfeln auf dünne Stangen festgebunden und mit einer Schicht mit Häcksel gemischten Lehm überstrichen war. Es bildete ein zähes, festes, dauerhaftes Baumaterial. Außen und innen waren diese sehr dünnen Wände weiß abgeputzt.

Auf diesem Grund waren mit Meisenhand verarbeitete Malereien angebracht, die ziemlich leicht gelleidet, lebende Frauen darstellten, die Hände wie zum Hebel gefaltet, das Haar auf dem Scheitel zu einem Knoten zusammengebunden, die Augenbrauen zusammengewachsen und über der Nasenwurzel eine Marke tragend, wie es bei den Hindus noch heute Brauch ist.

Ferner gab es drei Abbildungen von Männern mit schwarzem Vollbart, an denen der arabische Typus auf den ersten Blick ins Auge fiel und die ebenso gekleidet waren wie die heutigen Perier. Daneben wurde, Pferde, auf Wellen schaukelnde Schiffe ein Bild, das mitten in der Sandwüste einen eigenhändigen Eindruck machte. Schließlich Ornamente, Muster, die ganze Reihen von Ovalen bilden, von denen jedes das Bild einer stehenden Frau mit einem Rosenkranz in der Hand umschließt, und vor allem Totoschuppen in Menge.

Ein solches Wandbild mitzunehmen war jedoch, wie sich herausstellte, unmöglich. Der Luth und die Malereien wären wie Staub abgefallen. Ich kopierte sie daher, maß sie aus und notierte mir die Farben.

Wenn Ausgraben dieser Wandflächen fanden wir ein Stück „Papier“ mit für uns unlesbaren Schriftzeichen, von denen viele gut erhalten waren. Hier entdeckten wir auch einen Menschenfuß in natürlicher Größe aus Gips und, wie die Malereien, mit außerordentlicher Zartheit ausgeführt. Er hatte augenscheinlich zu einem Buddhabilde gehört, und die Vermuthung der Männer, daß wir uns in einem alten Buddhatempel befanden, ist nicht unwahrscheinlich. Dafür sprechen auch die dominierende Lage auf einer Bodenerhebung sowie die Figuren von Vektoren.

Als hier nichts weiter zu finden war, begannen wir mit einem anderen Hause. Dessen Wände waren zerstört, und von den Pfosten standen nur noch wenige da. Einige von ihnen waren länger als die anderen und hatten oben vier-eckige Löcher, die neben anderen Anzeichen verriethen, daß das Haus zwei Stockwerke gehabt oder wie die persischen

Wohnungen und viele Häuser in Chotan, Margalit und Tarsent mit einem Vasa-chane (Oberhof) versehen war.

Im dem hier nicht steilen Sande führte der Zufall unsere Spaten zu einer Menge von ein bis zwei Dezimeter hohen Gipsfiguren in Hochrelief, deren flache Rückseite zeigte, daß sie als Wanddecoration gedient hatten. Sie stellten theils stehende Buddhabilder mit einem Hintergrunde von Totoschuppen oder einem Flammengirte vor, theils stehende Buddhas, eine Hand ausgestreckt, die andere auf die Brust gelegt, in bis auf die Hüfte herabwallende, faltreiche Mäntel gekleidet, die oben so weit ausgeschnitten waren, daß Platz für ein Halsband blieb. Ihre Gesichter waren beinahe rund, aber das Haar war oben auf dem Scheitel zusammengeknüpft. Die Ohren waren sehr lang und herabhängend, wie noch heute bei den Götterbildern in der buddhistischen Welt. Die Augen waren mandelförmig und standen schief, und hinter dem Kopfe war ein Ring, der an einen Heiligenschein erinnerte. Andere Figuren zeigten Frauen mit nackter Brust dar, die eine bogenförmige Gürtelkette über dem Kopfe hielten. Wir fanden allerlei Arzelle, Feuerkünde, Leisten und Mäulen, alles von Gips. Von allen diesen Dingen wurde eine Auswahl mitgenommen.

In einigen Häusern wurden kleinere Kunde gemacht. So fanden wir eine lange, geschnitene Holzleiste, deren Muster kopirt wurde, eine Seideuravenpuppe, eine Rad-Asche, die zu einem Spinnrad oder einem ähnlichen Geräth gehört zu haben schien, Scherben und Heutel von Thonkrügen, auch einen gut erhaltenen Krug, eine einfache Holzschraube und einen Mühlstein aus Porphyr von fast zwei Ellen Durchmesser, der einst durch fließendes Wasser in Drehung versetzt worden war.

Zwischen einigen Dünen waren noch Spuren von Gärten sichtbar. Stämme gewöhnlicher Pappeln standen in langen Reihen, ein Beweis, daß es hier einst schattige Alleen gegeben. Auch Aprikosen- und Pflaumenbäume hatte dieser Boden früher Nahrung geboten.

Tiefe im Wüstenlande begrabene Stadt hatte also einst am Ufer eines Flusses, des Merisa-darja, gelegen, und an ihren Häusern und Tempeln war das Wasser in zahlreichen Kanälen vorbeigeströmt. In der Nähe der Stadt standen damals an den Ufern des Flusses prächtige Wälder, wie am jetzigen Merisa-darja, und während der heißen Sommertage labten sich die Bewohner an dem frischen Schatten unter den dichten Kronen der Aprikosenbäume. Es hatte doch Wäde mit solcher Wasserkraft gegeben, daß sie schwere Mühlsteine in Bewegung zu setzen vermochten. Seidenzucht, Gartenbau und Industrie hatten geblüht, und ein Volk hatte hier gelebt, das es verstanden hatte, seine Häuser und Tempel auf geschmackvolle, kunstreiche Art zu schmücken.

Wann war diese geheimnißvolle Stadt bewohnt gewesen? Wann war ihre letzte Aprikosenernte geerntet, und wann waren die Mäntel ihrer Pappelkronen für immer verwelkt? Wann war das Rauschen des Wassers, der den Mühlstein getrieben, in ewiger Nacht verhallt, und wann wurden diese Häuser von ihren Bewohnern dem Herrn der Wüste überlassen?

Welches Volk wohnte hier, welche Sprache redete es, woher kamen diese Menschen, wie lange blühte ihre Heimath, und wohin zogen sie, als sie gefunden, daß sie hier keine bleibende Stätte hatten? Das sind Fragen, die ich jetzt nicht beantworten kann, auf die ich erst nach gründlichem Studium zurückkommen werde.

Meine Wegweiser nannten diese Stadt Talla-makan, habe ich oben angeführt, und diesen Namen wollen wir beibehalten, denn er birgt eine Menge Geheimnisse, Fragen und Probleme, deren Lösung der späteren Forschung vorbehalten bleibt. Von dem Vorhandensein dieser Stadt hatte bisher niemand die entfernteste Ahnung gehabt. Wer hätte es sich träumen lassen, daß im Innern der Wüste Gobi, gerade in dem Theile, der der öbste aller Wüsten der Erde ist, Ruinen großer Städte und Spuren einer blühenden Kultur zu finden sind?

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.

(45. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Am Donnerstag, wo des Gerichtstermins wegen die Weinstube sehr besucht war, hatte er ein besonders romantisches Vorleben: er war der natürliche Sohn Alexander I. und einer vornehmen Polin, und lebte am Petersburger Hofe in tausend Freuden, bis sich das Blut der Mutter in ihm regte. Da forderte er von seinem Halbbruder Nikolaus eine freiere Verfassung für Polen, und als sie dieser nicht gewähren wollte — Neft wie am Mittwoch. Am Freitag, wo die wenigsten Gäste kamen, war er nur eben ein armer, tapferer Edelmann, der dem Vaterlande seinen Degen zur Verfügung gestellt und der Gelegenheit harrete, es wieder zu thun, wogegen am Samstag die Erzählung einen konfessionellen Beigeschmack bekam. Sein Vater, der reichste Grundbesitzer Masoviens, war leider so leichtsinnig gewesen, den jüdischen Pächtern den Pachtzuschlag zu kreditiren, weshalb das Geschlecht in schwere Bedrängniß kam, aus der es Thaddäus mit starker Hand befreite. Er trieb „diese verdammten Juden“ zu Paaren, that ein Gleiches mit den Russen und führte jetzt von Kolomea aus Prozeß mit einigen dieser Schuldner seines Vaters. Leider richtete er nichts aus, was aber vielleicht daran lag, daß er den Advokaten zu rasch wechselte, denn der führte von Samstag zu Samstag einen anderen Namen. Eifrige Besucher der Weinstube brauchten bloß, wenn sie etwa im Zweifel waren, welcher Tag der Woche es gerade sei, einen Moment der Erzählung des Herren Thaddäus zu hören, um sofort darüber orientirt zu sein.

Diese vielfachen Enthüllungen breiteten leider einen bösen Schleier über sein Vorleben, durch welchen die Augen böshafter Menschen deutlich die Gestalt eines Warschauer Barbiergefellen erkennen wollten. Daß dies schände Ver-

leumdung war, braucht nicht erst versichert zu werden! Aber wenn nun die Vorkämpfer ferner meinten, daß Herr von Bazanski eigentlich nicht ganz wie ein alter aristokratischer Offizier aussehe, so war dem leider nicht zu widersprechen. Ein Adonis mochte das kleine, hastige Mäulchen mit den gemeinen, schlauen Zügen nie gewesen sein; nun hatte zudem das Alter sein Mäulchen dick und seine Züge kuppelrig gemacht. Natürlich erschien er stets im Nationalkleide. Daß der Kontrast immer zu lang und zu schmal war, erklärte sich nicht etwa durch eine geniale Laune, sondern der liebe Gott hatte nun einmal leider die Figur des Herrn Bogdan v. Antoniewicz anders gestaltet, als die seine. Singsagen war die Confederatka sein Eigenthum, eine der merkwürdigsten Klopffbedeckungen, die je das Haupt eines Sterblichen geziert. Sie mochte ursprünglich hoch, steif, vieredig und von grüner Farbe gewesen sein; nun präsentirte sie sich als ein weiches, niedriges Ding, welches in seiner Form an gar keinen anderen irdischen Gegenstand erinnerte und ein höchst merkwürdiges Farbenpiel aufwies. Herr Thaddäus versicherte, er trage diese Confederatka nur an besonderen patriotischen Gedenktagen und aus Pietät; es sei dieselbe, welche schon in der Schlacht bei Ostrolenta sein Haupt bedeckt. Ihr Neuzüchter stritt nicht gegen diese Angabe, die meisten waren nur verwundert, daß sie nicht schon die napoleonischen Kriege mitgemacht. Auch die vielen Löcher erklärten sich mühelos auf diese Weise — das waren eben die Spuren der Kugeln, welche hindurchgepiffen. Und was die Gedenktag betrifft, so prangte die Confederatka allerdings täglich auf dem Haupte des Herrn Thaddäus, aber die Geschichte Polens ist ja so ereignisreich, daß man täglich einen Gedenktag feiern kann.

Die Beschäftigung dieses nationalen Märtyrers war eine doppelte; erstens harrete er der Wiedererrichtung Polens entgegen und zweitens verdiente er sich inzwischen sein Brod in der Weinstube der Frau Chane Berggrün und in den abligen Häusern von Kolomea, indem er Klatschgeschichten erzählte

oder sich als Vermittler in schmutzigen Geschäften benutzte lief.

Als Hajek an jenem Dienstag Nachmittag in die Weinstube trat, sah Herr Thaddäus allein in seiner gewohnten Ecke und sah trüblich dem Spiele der Fliegen zu, welche eben eifrig damit beschäftigt waren, den einzigen Kupferstich an der Wand — es war wahrscheinlich „Das jüngste Gericht“, vielleicht aber auch „Kosciusko“, „Maria Theresia“ oder „Die heilige Familie“ — noch undeutlicher zu machen, als er ohnehin war. „Ha!“ rief er freudig dem Eintretenden entgegen und streckte ihm die Rechte hin, was dieser nicht zu bemerken schien, „welcher merkwürdiger Zufall! Da sitze ich eben und denke — an Sie, wahrhaftig an Sie! Es ist doch, denke ich, eine gewisse Aehnlichkeit in meinem Gesicht und dem dieses trefflichen jungen Mannes!“ „So?“ fragte Herr Hajek lässig, ließ sich an einem anderen Tische nieder und bestellte eine Flasche Wein. „Zwischen Ihnen und mir?“

„Ja!“ rief Herr Thaddäus, stand auf und setzte sich dem Mandatar gegenüber. „Eine große Aehnlichkeit! Sie beschäftigte mich so sehr, daß ich gar keinen Durst empfand, wie ich denn überhaupt ein so geselliger Mensch bin, Herr Wohlthäter, daß ich niemals allein trinke, sondern immer nur mit guten Freunden...“ Das war keine Heuchelei, Herr Thaddäus trank in der That nur in Gesellschaft. Denn wenn sich kein Gast fand, der seine Beche mit bezahlte, dann schänkte ihm Frau Chane keine Ruffschale Wein ein, geschweige denn ein ganzes Glas.

Herr Hajek lächelte und ließ sich ein zweites Glas kommen. „Nun — jene Aehnlichkeit?“

„Springt in die Augen, Herr Wohlthäter, springt geradezu in die Augen. Denn haben Sie die Gnade, mich gefälligst anzusehen — wer bin ich nun? Allerdings, oh! ein alter Offizier, der noch einmal beweisen wird, daß Mark in diesen Knochen steckt — aber wenn ich so an meine Jugend denke! Da stand ich auf der Finne des Fürsten-

Und hier stand ich inmitten der Trümmer dieser Häuser, in denen jetzt allein der Sandsturm sein Wesen treibt! Ich stand da wie der Prinz im verzauberten Walde und hatte die in tausendjähriger Ruhe schlummernde Stadt zu neuem Leben erweckt, indem ich sie dem menschlichen Wissen eroberte."

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. In Wien sind die Zimmerer in einen allgemeinen Ausstand eingetreten. Zum Metallarbeiterstreik in Torgelow wird von dort geschrieben: Im Laufe der vergangenen Woche fanden sich weniger als vier Mal Einigungsversuche statt, zwei Mal durch die beteiligten Arbeiter selbst, zwei Mal durch Vertreter der Organisationen. Es waren vom Deutschen Metallarbeiter-Verband der Sekretär Metzel aus Stuttgart, vom Zentralverein der Former Sekretär H. Münzner aus Albed und vom Gewerksverein (Hirsch-Dunker) Generalratsmitglied Kamin aus Berlin anwesend. Die Firma P. V. Sauer hat sich zu keinem direkten Zugeständnis bewegen lassen. Erst sollte die Arbeit wieder aufgenommen werden, dann sei die Firma bereit, für einige Arbeiter (Lohnzulagen nach eigenem Ermessen der Firmeneinhaber zu bewilligen. Ebenso wenig ist in irgend einem anderen Punkte ein Zugeständnis erlangt worden. Einzig wurde zugestanden, daß Akkordzettel bei Übernahme jeder Arbeit ausgegeben werden sollen. In Folge dessen fand am Sonnabend, den 19. Juni, eine Versammlung statt. Die Referenten Kamin und Mohr hat erhalten sich jeder Einwirkung auf die Streikenden; letztere erklärten sich einstimmig für Fortsetzung des Streiks. Dieser Beschluß wird die Wirkung haben, daß mehr als 400 Arbeiter anderer Firmen zum Theil am Mittwoch, den 14. d. M., zum Theil später ausgesperrt sind, weil bekanntlich die übrigen Fabrikanten allen Organisierten gekündigt haben und diejenigen, denen nicht gekündigt wurde, ihrerseits die Kündigung einreichten. Ausgenommen davon ist nur genau wie beim Streik 1897/98 die Firma Volkholz. Daher wird nochmals auf das Dringendste gebeten, den Bezug von Metallarbeitern aller Branchen noch sorgfältig fernzuhalten. — In der mechanischen Seidenstoffweberei der Firma Schiffer-Hamers in Wien sind die Arbeiter, etwa 200, meist weibliche Personen, in den Ausstand getreten. — Wider Erwarten schnell ist der Ausstand in der Niederrheinischen Flachspinnerei in Düren beigelegt worden. Die Firma hat den einzelnen Arbeiterkategorien eine zwischen 10 und 30 pCt. schwankende Erhöhung der Akkord- und Stundenlöhne, sowie die Freigabe der nicht gesetzlichen katholischen Feiertage bewilligt. Auch sind, soweit dies noch nicht der Fall gewesen, die vor- und nachmittägigen Kaffeepausen gewährt worden.

Weibliche Fabrikinspektion. In Sachsen-Weimar läßt das Ministerium des Innern in der amtlichen Zeitung erklären, daß die veruchswise Buzziehung weiblicher Assistenten zu den Geschäften des Fabrikinspektors im 1. und 2. Verwaltungsbezirk (Weimar und Apolda) sich nicht bewährt hat, und daß ein Bedürfnis zu deren Fortbestehen nicht vorhanden zu sein scheint. — Jedenfalls hat sich die weibliche Fabrikinspektion nur deshalb in Sachsen-Weimar nicht bewährt, weil man eine ganz ungeeignete Kraft dazu angestellt hat. Die Erfahrungen an anderen Orten sprechen sehr zu Gunsten der weiblichen Fabrikinspektion. Zudem hat die Inspektion in Weimar auch erst so kurze Zeit bestanden, daß man meinen sollte, es könnte ein endgültiges Urtheil für oder wider die weibliche Fabrikinspektion noch gar nicht abgegeben werden.

Die Aussperrung der dänischen Arbeiter. Das „Offenbacher Abendblatt“ veröffentlicht ein Rundschreiben des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller, worin dieser unterm 13. Mai seine Mitglieder vor der Einstellung der ausgesperrten dänischen Modellstecher sowie überhaupt aller dänischen Arbeiter während der Dauer der über die dänischen Tischler verhängten Sperre „warnt“. Diese Warnung vor der Einstellung aller dänischer erfolgte bezeichnenderweise 11 Tage bevor die allgemeine Aussperrung in Dänemark proklamiert war. Die dänischen Unternehmer haben sich beizeiten vorgeesehen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. In Bostelwiebeck (Hannover) wurden 800 Morgen Waldungen durch einen Brand ver-

schloffen in Lithauen und blickte mit einem Teleskop in die Ferne — vierundneunzig Dörfer konnte ich zählen — und sie alle gehörten meinem Geschlechte, dem Geschlechte der Fürsten — ach! heute darf ich ja nicht einmal diesen meinen wirklichen Namen —

„Lassen Sie dies“, fiel ihm der Mandatar in's Wort. „Ich weiß auch ohnedies, daß heute Dienstag ist.“ Herr Thaddäus war nicht der Mann, der sich verbüßten ließ. „Freilich ist heute Dienstag“, bestätigte er freundlich. „Also was ich sagen wollte — wer hat mich um meinen Namen gebracht? Böse Menschen, nämlich meine entarteten Brüder. Und wer macht jetzt Ihnen Verdruß? Gleichfalls böse Menschen, nämlich diese Bayern. Ist das nicht eine merkwürdige Aehnlichkeit?“ „Sie springt in die Augen“, versicherte Herr Hajek. „Also von den Bayern wissen Sie schon?“ „Wer wüßte es nicht?“ rief Herr Thaddäus, „die ganze Stadt spricht von nichts Anderem!“ Herr von Bazanski begann sich zu ereifern. „Und sollte man es für möglich halten, daß es Menschen, daß es — kaum bringe ich es über die Lippen! — Polen gibt, welche die Partei dieses Räubers nehmen und Sie, Sie, Herr Wohlthäter verdammen? Und solche Menschen —“ „Wer zum Beispiel?“ fragte der Mandatar anscheinend gleichgültig, während sein Herz unruhig zu pochen begann. „Nun, vor Allem dieser alte Demagog, dieser Rechtsverdreher, Dr. Eugen Starowski! Da sahen wir heute Vormittags hier zusammen, etwa zwanzig Herren, und die Rede kam auf die Räuber. Und wie legte da der alte Demagog los: „Meine Herren“, sagte er ganz feierlich, als hielt er eine Predigt, „ich kenne diesen Taras, er ist viel-

nicht. — 152 Verkehrsunfälle sind auf deutschen Eisenbahnen (ausschließlich Bayerns) im April d. J. vorgekommen. Hier von waren 19 Entgleisungen, 12 Zusammenstöße und 21 sonstige Vorkommnisse. Dabei wurden 43 Personen getödtet (5 Reisende, 23 Bahnbedienstete, 15 fremde Personen) und 89 Personen verletzt (9 Reisende, 68 Bahnbedienstete, 12 fremde Personen). — In Halberstadt verschied am Dienstag in der Sitzung des Schwurgerichts plötzlich bei der Rechtsbelehrung der Vorlesende, Landgerichtsrath Freiherr von Berg. Der Tod trat in Folge eines Schlaganfalles ein. — Die Podenkrankheit in Herkolu kann nunmehr als erloschen angesehen werden; denn die letzten erkrankten Personen sind aus der Isolirbarade entlassen worden. Nach amtlicher Mittheilung waren im ganzen 11 Personen an Poden erkrankt, darunter 5 Kinder unter 12 Jahren; ein Krankheitsfall ist tödtlich verlaufen. — In dem Eifelort Wenzus sind am 9. Juni 32 Häuser niedergebrannt, fast die Hälfte des ganzen Dorfes. Montag Abend fand in der Herberge „Zum El Georg“ in Unterstadt, wie aus Mannheim gemeldet wird, eine blutige Schlägerei zwischen einer Anzahl norddeutscher Himmereute statt. Die Streitenden, welche von einem starken Aufgebot von Schutzleuten verhaftet wurden, widerstehen sich auf dem Wege zur Wache. Es bildete sich ein Aufruhr, wobei sich Tausende von Menschen auf dem Marktplatz und in den angrenzenden Straßen ansammelten. Nach einer zweistündigen Thätigkeit gelang es der Polizei und der Gensdarmarie, die Ruhe wiederherzustellen. 17 Verhaftungen wurden vorgenommen. — Ein Fischerboot mit 4 Tausenden konterte Dienstag Vormittag bei Kranz; zwei der Fischer wurden durch ein Rettungsboot gerettet, die beiden anderen ertranken. — Aufsehen erregt im Wiener Bezirk Währing die Entführung der Tochter eines angesehenen Hoteliers und ehemaligen Gemeinderathes durch den holländischen Pianisten Stevefink, welcher im vorigen Jahre in Sicht die vielgenannte Affäre wegen Meligionsstörung hatte. Der Aufenthalt des Paars ist unbekannt. Eine blutige Liebestragödie hat sich kürzlich in Neapel abgespielt. Dort erschoss im „Hotel du Globe“ der Baron Werburg aus Wien mit einem Revolver seine Geliebte und sich. Sie galten als junges Ehepaar, das aus Paternotam und sich in das Fremdenbuch als Otto Kieselwodi und Frau, deutsche Touristen aus Ungarn, eingeschrieben hatte. Als man das Zimmer, das sie bewohnten, betrat, entdeckte man die Frau mit zerwundertem Schädel und zerstückelter Hand, welche sie zum Schutz vor ihre Schläfe gehalten hatte, auf dem Bette liegend. Der Mann lag todt neben dem Bette. Man fand nur wenige Mittheilungen bei ihnen. Baron Werburg hatte dem österreichischen Dragonerregiment Nicolans angehört. Die Beweismittel zu seiner That sind noch unbekannt. — Von Räubern entführt worden ist, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, der Direktor der Gruben in Kassandra, Chevalier. — Große Theile Sibiriens werden augenblicklich durch verheerende Ueberschwemmungen heimgesucht. Die Landwirthe erleiden gewaltigen Schaden. Im Norden steht das Eis noch fest und liegt der Schnee noch meterhoch. — Ein verheerender Wirbelsturm hat in den Staaten Wisconsin und Minnesota tola gewüthet. Am meisten litten die Distrikte New-Richmond und Hudson in Wisconsin und Hastings in Minnesota. In New-Richmond sollen 150 Menschen umgekommen sein. — Eine Stadt, die unzureichend ist, die kleine Bergstadt Cleveeth im Minnedistrikte von Messaba (Minnesota) besteht erst seit vier Jahren und besitzt bei einer Bevölkerung von 2500 Bergleuten Gasthöfe, Banken, Kaufhäuser usw. Man hat nun wie der „Prometheus“ der Weltzeitung „La Nature“ entnimmt, vor einiger Zeit unter der Stadt ein reiches Eisenerzlager entdeckt, dessen Ausbeutung nur durch eine Fortschaffung der ganzen Stadt möglich werden kann. Um die Grund- und Hausbesitzer zum Umzug zu veranlassen, hat man in einiger Entfernung von der heutigen Stadt eine neue Stadt Cleveeth mit gepflasterten Straßen und Trottoirs angelegt, und es hat sich eine Häuser-Transport-Gesellschaft gebildet, um auf Kosten der Bergwerksgesellschaft die Wohnhäuser in die neue Stadt zu führen. Der Umzug der Stadt hat bereits begonnen.

Er ist Offizier! Eine gräßliche Ausschreitung, die sich der Rittergutsbesitzer v. Sturtevant einem Bahnhofsförderer gegenüber zu Schulden kommen ließ, beschuldigte die 139. Abtheilung des Berliner Amtsgerichts I. Der Angeklagte wollte eines Tages die Stadtbahn benutzen und sich dazu auf dem Bahnhofe Friedrich-

leicht der edelste, selbstloseste Mensch, dem ich je begegnet, und war von einem Rechtsgefühl erfüllt, wie es einen Fürsten geziert hätte. Daß diesem Menschen schließlich nach seinen Anschauungen nichts übrig blieb, als harsdamal zu werden, muß jedem rechtlichen Menschen in unserm Lande die Schamröthe in's Gesicht treiben. Es ist meine heiligste Ueberzeugung, daß an diesem trefflichen Manne ein moralischer Mord verübt wurde, und sein Mörder ist der Mandatar von Zulawee!“ Und wissen Sie, was die Anderen sagten? „Widerprechen sie etwa?“, im Gegentheil! „Erzählen Sie doch Näheres darüber, Herr Doktor!“ Nun, und da brachte er eine lange Geschichte vor, von einem Acker, von einem Meinel — was weiß ich? — „Nun“, sagten sie, „dann ist ja dieser Herr Hajek ein Schurke!“ — „Ja, das ist er“, bestätigte der alte Wähler, „und mein einziger Trost bei dieser unglückseligen Geschichte ist, daß er nun wohl den Laufpaß bekommt.“ Und wissen Sie, wer am eifrigsten horchte? Dieser eingebildete Schwabe, dieser Junak. „Ei“, sagte er, „das erfahre ich ja noch zu rechter Zeit.“ Ja, Herr Wohlthäter, so sind die Menschen!“ „So — sind — die — Menschen!“ wiederholte Herr Hajek mit bleichen Lippen und völlig gedankenlos. Nun gab es nur noch eine vernünftige That für ihn: seinen Koffer zu packen und abzureisen. Das mühsame Werk der letzten Jahre lag in Scherben, schwarz und häßlich gähnte ihm die Zukunft entgegen. „So sind die Menschen!“ wiederholte Herr Thaddäus eifrig. Dieser Junak! — „ei, das erfahre ich noch zu rechter Zeit!“ Ich verstand wohl, was dieser hochmüthige Esel meinte, er hat sich nämlich wirklich eingebildet, daß

strahe eine Fahrkarte lösen. Auf den Bahnhöfen bestech bekanntlich die durch Plakate bekannt gemachte Vorschriften, daß die Fahrkartenkäufer von rechts an den Schalter heranzutreten haben; unter Außerachtlassung dieser Vorschriften reichte sich der Angeklagte nicht dem übrigen Publikum einsondern trat von links an den Schalter heran, um vor den Anderen abgefertigt zu werden. Der Bahnhofspfortner Schröder, der für die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen hat, sah das, trat an den Angeklagten heran und forderte ihn wiederholt auf, sich der Ordnung zu fügen und von rechts heranzutreten. Der Angeklagte hörte nichts oder that wenigstens so, als ob er nichts hörte. Sch. rief ihm zu, wenn er nicht gutwillig ginge, müsse er ihn anfassen. Als nun Sch. die Hand nach dem Arm des Herrn v. S. ausstreckte, rief derselbe: „Lassen Sie mich nicht an mich bin Offizier!“ Zugleich verfeuerte er dem Pfortner einen so wichtigen Stoß in das Gesicht, daß zwei Zähne Schröders gelodert wurden. Die Behauptung des Angeklagten, er hätte den Sch. nur abgewehrt, als dieser ihn allzu hart anfaßte, wurde durch die Beweisaufnahme widerlegt. Nach dem Antrage des Staatsanwalts erkannte der Reichs Hof auf 100 Mk. Geldstrafe. — Preisfrage: Welche Strafe hätte wohl ein Arbeiter erhalten, der so dreierlei verunglückt wäre?

Der seltene Fall der Verurtheilung einer Dame zu Festungshaft ist vor dem Landgericht in Berlin vorgekommen. Die Dame ist die Inhaberin eines Establishments, in dessen Sälen studentische Mensuren stattgefunden hatten. Die Strafe wurde in Höhe von vier Wochen Festungshaft verhängt. Der Geschäftsführer erhielt sechs Wochen Festungshaft, der Student der Medizin 3 Monate.

Der Lohn des Demuzianten. Eine empfindliche Strafe verhängte die Strafkammer zu Karlsruhe auf einen 17-jährigen Demuzianten. D. wurde, ein Steinhauser Namens Joh. Andrae an den Namen, erstattete vor einiger Zeit die Anzeige, daß eine 14-jährige Sonntagsschülerin am Orte an einer öffentlichen Tanzlustbarkeit theilgenommen habe. Den Inhalt dieser Demuziation beschwor er auch später vor dem Schöffengericht zu Otterberg. Nachträglich stellte sich aber seine Anzeige und der von ihm geleistete Eid als falsch heraus, weshalb nun der Spieß umgedreht und gegen Andrae wegen falscher Anschuldigung und Meineides gerichtlich vorgegangen wurde. Die Strafkammer in Kassel erkannte gegen den jugendlichen Angeklagten auf ein Jahr Gefängnis und Aberkennung der Eidesfähigkeit auf Lebenszeit.

Der Affenkasten. Aus Wiesbaden berichtet die „Athena“: Tritt da am Droschenstand beim Hauptmann ein eleganter Herr auf ein Gefährt zu, das durch seine Neuheit angenehm in die Augen fiel: „Ach, kutschen machen Sie mal den Affenkasten auf!“ Der Kutscher kommt dienstfertig der Aufforderung nach, öffnet den Wagenschlag und bemerkt in verbindlichem Ton: „Bitte, wollen der Herr Affe einsteigen?“ Entrüstet rief der schneidige Herr nun schleunigst nach der Polizei, während die übrigen Kutscher ihrem schlagfertigen Kollegen im Wortgefecht assistirten. Das Publikum amüßte sich, der Kavallerie verzichtete auf die Fahrt im „Affenkasten“ und verschwand schließlich geräuschlos, ohne auf der Geimthung zu bestehen.

Von der Ausweisungspraxis in Sachsen. Der aus Sachsen ausgewiesene Former Johann Hofmeister aus Brück in Oesterreich, der sich wegen seiner Theilnahme an der Maßfeier „unliebsam“ gemacht hatte, ist am Freitag, den 9. d. M. früh, von der Polizei verhaftet und später zwangsweise mit der Bahn fortgeschafft worden. Das Ausweisungsdekret des Hofmeisters lautete auf den 9. Juni. Hofmeister beabsichtigte am Abend abzureisen. Seine Kollegen wollten ihm noch eine Abschiedsfeier geben, worin wohl die Polizei den Grund zum Einschreiten sah. Hofmeister wurde erklärt, daß Demonstrationen und Unruhen zu erwarten seien, weshalb es besser sei, er verlasse Leipzig früher, als er es nach dem Ausweisungsdekret nötig habe. Es geht doch nicht über die „Gemüthlichkeit“ des lieben Sachsenlandes!

Strafe muß sein. Während der Streiks in Lothringen hat die „Forbacher Bürgerzeitung“ die Forderung der Bergleute unterstützt. Zur Strafe dafür wurde der Berleger des Blattes, der zu seinem Privatvergnügen der katholischen Kirche nebenher die Orgel spielt, sein „Kirchenamt“ entsetzt und zwar durch den Erzpriester Nigauy.

Sie um seine blonde Hopfenstange, die Margarethe, wer wollten! Sie — ein Mann, der eine Gräfin schmachtet läßt —

Zählings wendete sich Herr Hajek zu ihm, und sein Antlitz überflog eine glühende Röthe. An alles Entlegene hatte er gedacht und nur gerade an diesen Ausweg nicht der so nahe lag, so bequem erreichbar war. Drei Stunden im Flachlande, wohin des Taras Arm nicht reichte — glänzendste Versorgung für Lebenszeit! Wenn er Gräfin heirathete, dann brauchte er sich weder um seine Herrn, noch um jenen „Rächer“, noch um die ganze Gesellschaft von Kolomea zu bekümmern. Und dies — hatte er vergessen!

„Nun“, rief Herr Thaddäus, „thun Sie doch nicht erstaunt. Daß die schöne Wanda Sie liebt, wissen Sie längst!“ Und er begann die geheimen Gluthen der Gräfin mit Farben auszumalen, um welche ihn jeder Altmann Poet hätte beneiden können. „Und dann der große Reichtum“, schloß er. „Aber das ist Nebensache. Zuerst Liebe, dann das Geschäft.“ Herr Hajek hatte sich gefaßt. „Schwächen Sie nicht sagte er scharf. „Die Gräfin liebt mich nicht, weil sie — vernünftig ist, um ein so thörichtes Gefühl zu hegen und dann, weil sie mich kaum einmal auf der Straße sehen. Wenn sie mich heirathen will, so geschicht es, wenn sie einen Mann braucht, und wenn ich sie nehme, so schießt es, weil es mir paßt. Also — zuerst das Geld und wenn es im Reinen ist, meinnetwegen auch die Liebe. Kennen Sie den Vermögensstand? Aber kurz und prägnant wenn ich bitten darf.“ (Fortsetzung folgt.)